



Quelle: Anja Wilhelm

Neue Integrierte-Entwicklungs-Strategie (IES) für das Fischwirtschaftsgebiet der FLAG Südliches Nordfriesland für die EMFAF-Förderphase 2021-2027

Auftraggeber: LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.

Auftragnehmer: inspektour GmbH

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur:
Gefördert durch die Europäische Union,
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Integrierte-Entwicklungs-Strategie Fischwirtschaftsgebiet Südliches Nordfriesland

Auftraggeber

LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Ansprechpartnerin

Silke Andreas
Telefon: 04333-9924913
Mail: s.andreas@eider-treene-sorge.de

Auftragnehmer

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Ansprechpartner:in

Ralf Trimborn
Telefon: 040 414388742
Mail: ralf.trimborn@inspektour.de

Laura Celine Schönrock
Telefon: 040 4143887415
Mail: laura.schoenrock@inspektour.de



Amt Nordsee-Treene



1. **Projektvorhaben**

- Ausgangslage
- Ablaufplan
- Zeitplan
- Methodik und Beteiligung

2. **Situationsanalyse**

- Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebietes | Bestandsaufnahme
- Ableitung von Handlungsbedarfen und Entwicklungs-/ Verbesserungspotentialen
- SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil)
- Identifizierung des Handlungsbedarfs

3. **Strategie**

- Definition und Beschreibung der Zielsetzung
- Auswahlkriterien für Projekte
- Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) und ihrer Arbeitsweise
- Verwaltung, Begleitung und Evaluierung
- Finanzplanung

Anhang

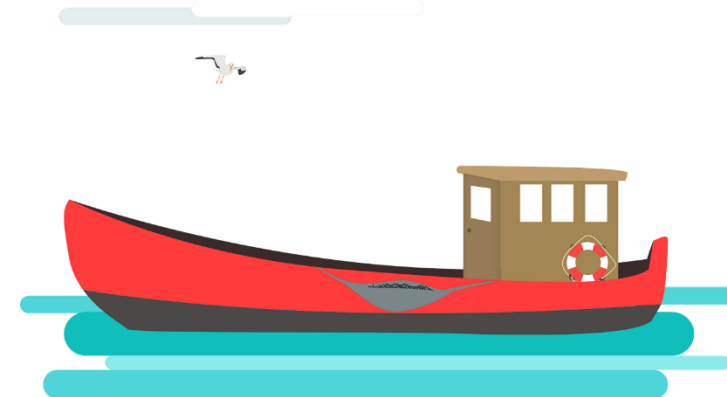
1. Projektvorhaben

Ausgangslage

Die FLAG Südliches Nordfriesland konnte bisher erfolgreich die regionale Fischwirtschaft fördern und unterstützen. Mit Übergang in die neue EMFAF-Förderphase 2021-2027 ist die Erstellung einer Integrierten-Entwicklungs-Strategie (IES) für das Fischwirtschaftsgebiet notwendig.

Unter Einbindung der Erfahrung der vergangenen Jahre gibt dies die Chance, (Beteiligungs-) Prozesse und Strukturen in der FLAG, Förderschwerpunkte und die Budgetverteilung noch besser an die tatsächlichen Erfordernisse und Rahmenbedingungen anzupassen. Die verfügbaren Informationen und inhaltlichen Vorgaben zur Struktur und Inhalt des MLLEV und des EMFAF dienen als Grundlage der inhaltlichen Bearbeitung der Strategie. Auf die Partizipation der regionalen Akteur:innen und der Bevölkerung wurde im Projekt besonders großen Wert gelegt.

Wir danken allen Beteiligten für Ihr hohes Engagement und die kontinuierlich gute Zusammenarbeit. Für die zielorientierte Umsetzung der Integrierten-Entwicklungs-Strategie wünschen wir viel Erfolg.



Quelle: Pixabay

Ablaufplan

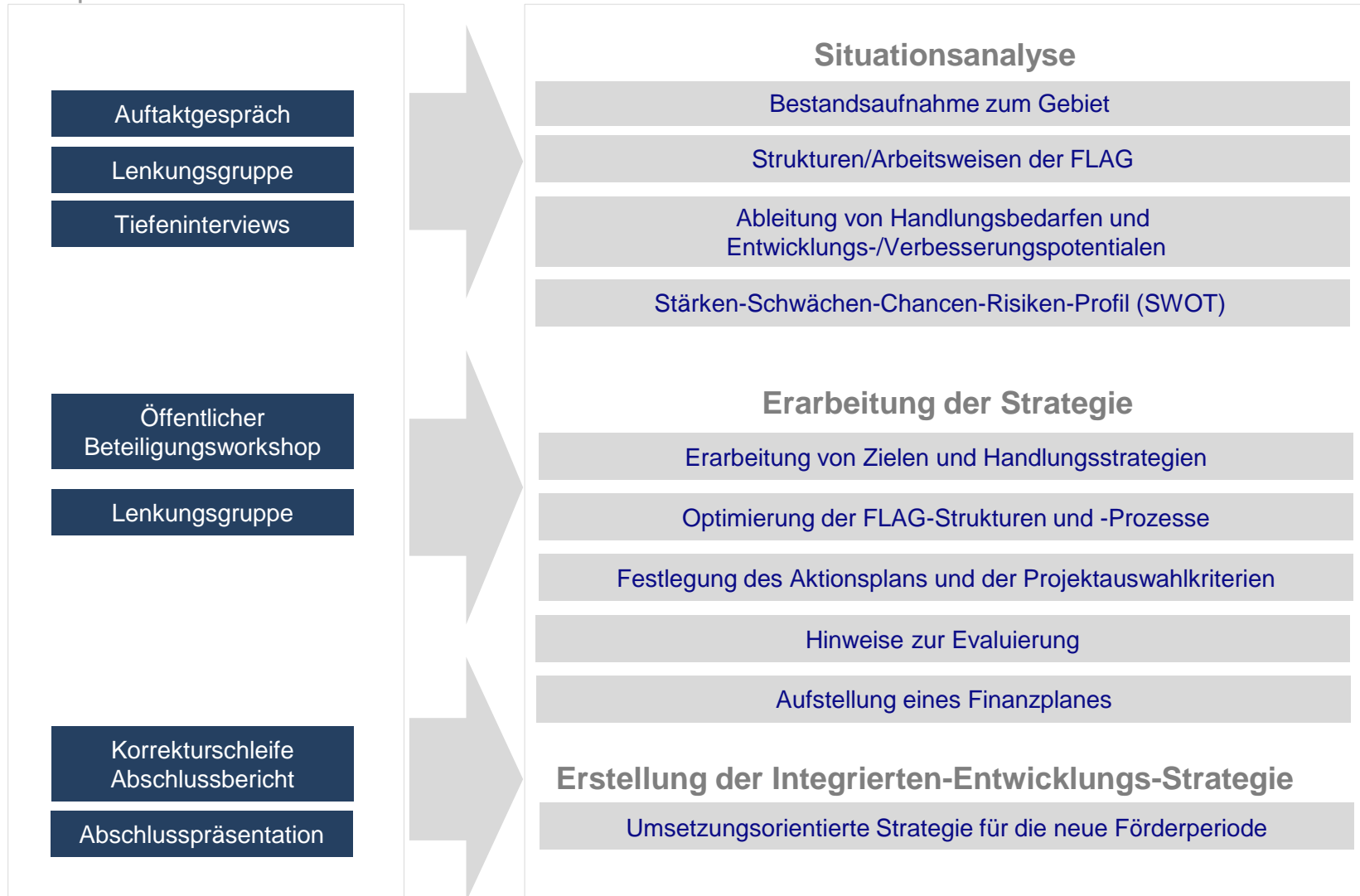


Abb.: Ablaufplan

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zeitplan

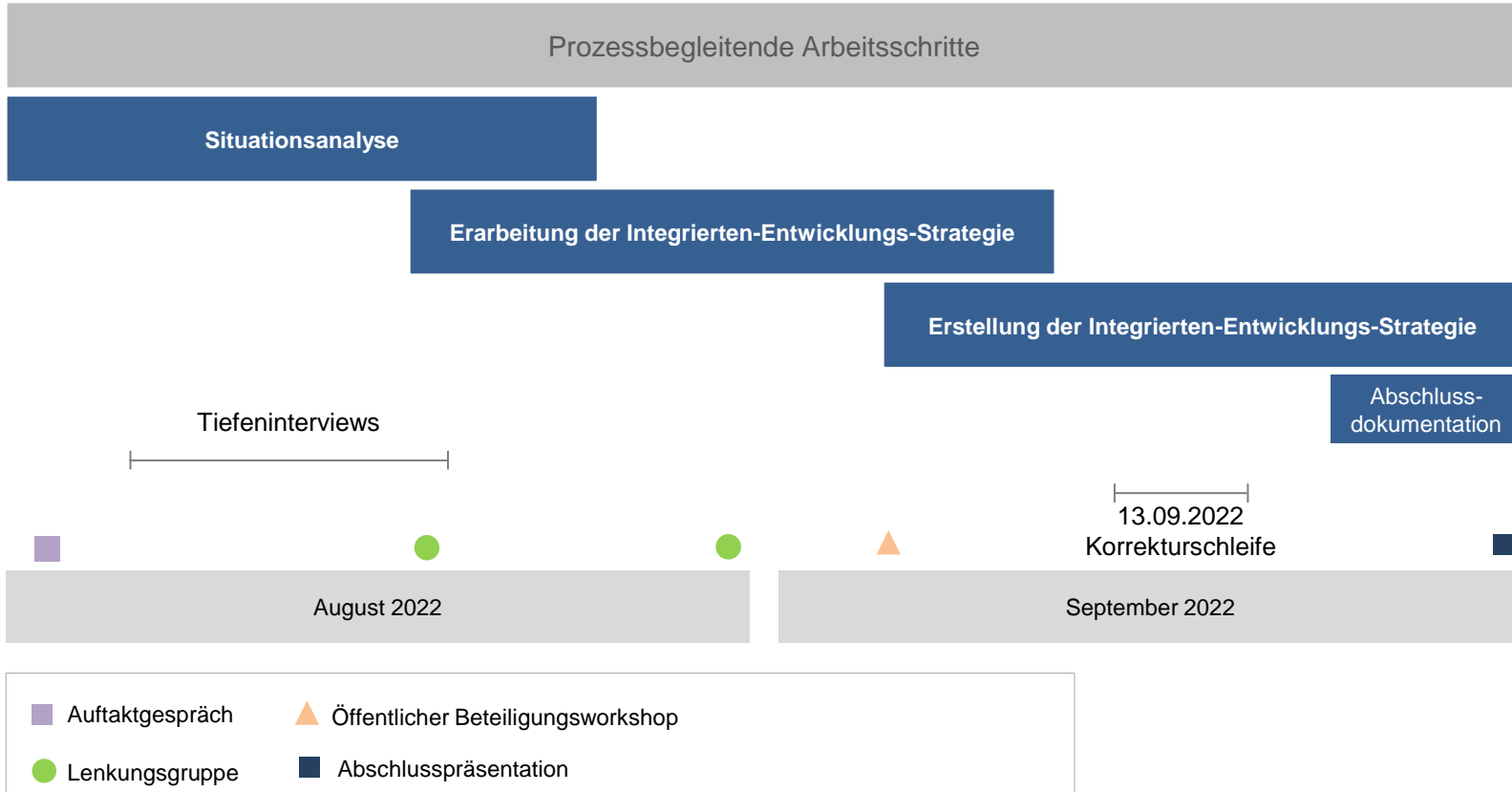


Abb.: Zeitplan

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Methodik und Beteiligung

Was ist die Integrierte-Entwicklungs-Strategie Fischwirtschaftsgebiet?

- Strategie, welche die wichtigsten **Entwicklungsziele, -projekte und -maßnahmen** für das Fischwirtschaftsgebiet Südliches Nordfriesland für die nächsten Jahre (**bis 2027**) aufzeigt
- Grundvoraussetzung, um als **Fischwirtschaftsgebiet anerkannt** zu werden
- **Handlungsrichtlinie / strukturelle Grundlage** für die Arbeit des Arbeitskreises **FLAG** (Lokale Aktionsgruppe Fischerei)
- **Voraussetzung für die Förderung** Fördermittel des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Folgende **Quellen** wurden in die Bestandsaufnahme einbezogen:

- Verfügbare Informationsmedien
- Abstimmung Lenkungsgruppe
- Tiefeninterviews
- Öffentlicher Beteiligungsworkshop
- Online-Kanäle
- Erfahrungswerte aus anderen Studien und Konzepten

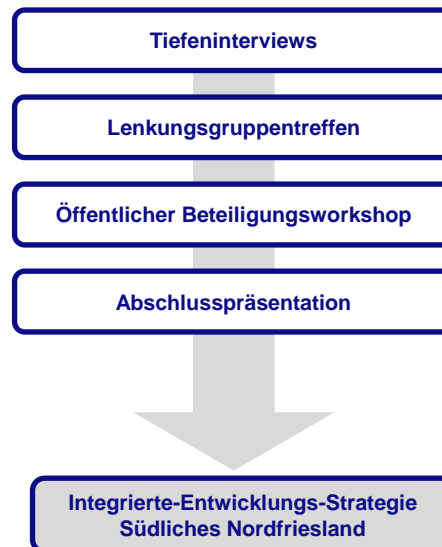


Abb.: Öffentlicher Beteiligungsworkshop, 07.09.2022
Quelle: inspektour, 2022

2. Situationsanalyse

Untersuchungsgebiet

Das Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland erstreckt sich über den südlichen Teil des Kreises Nordfriesland:

- Amt Eiderstedt
- Amt Nordsee-Treene (ohne Nordstrandischmoor)
- Stadt Friedrichstadt
- Stadt Husum
- Stadt Tönning

Drei Kommunen als Fischwirtschaftsgebiete im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds (in der Karte orange umrandet):

- Husum
- Nordstrand
- Tönning

Projektantragsteller:innen können aus dem gesamten Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland sein.

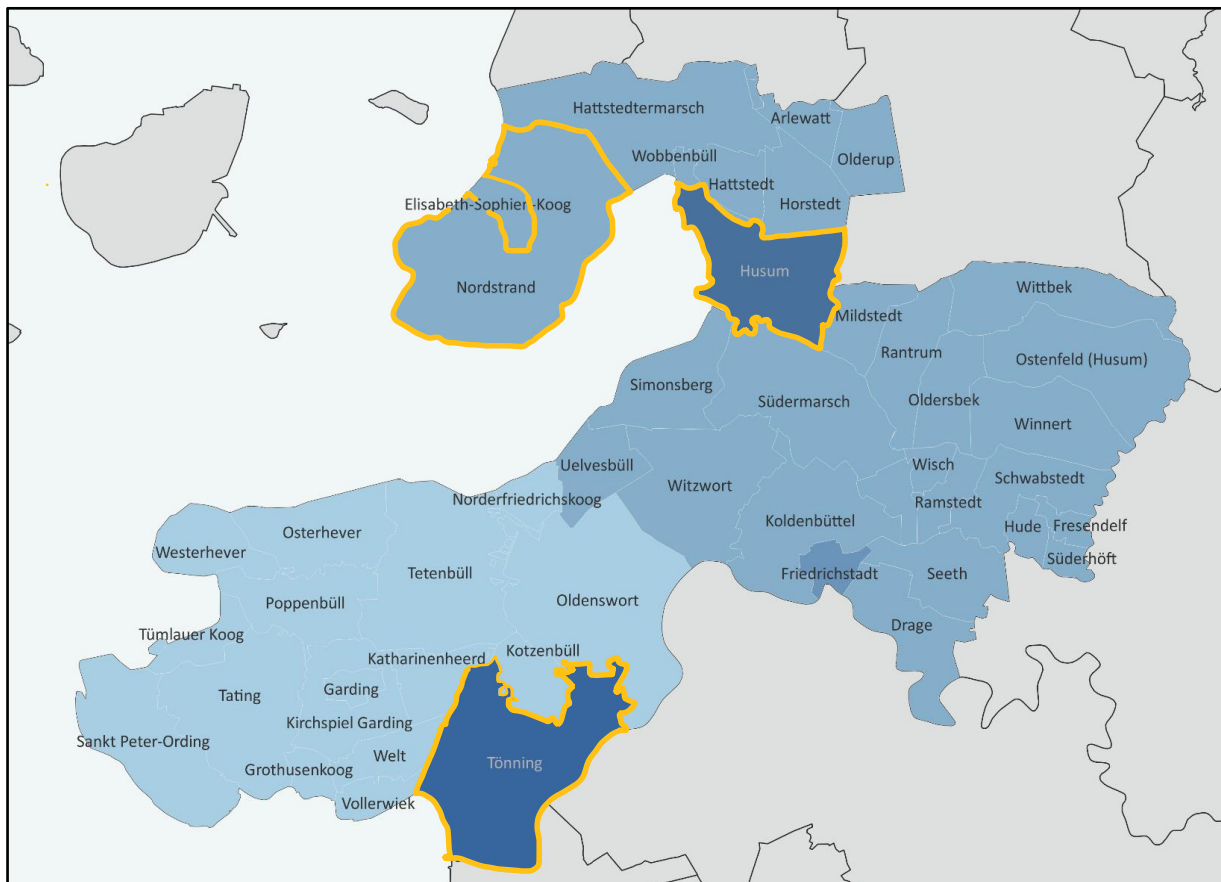


Abb.: AktivRegion Südliches Nordfriesland
Quelle: AktivRegion Südliches Nordfriesland, 2022

Bestandsaufnahme zum Gebiet

Fläche	125,76 km²
Bevölkerung	Husum: 23.478 Einwohner:innen Tönning: 4.908 Einwohner:innen Nordstrand: 2.230 Einwohner:innen Gesamte AktivRegion: ca. 64.340 Einwohner:innen
Bevölkerungsdichte	184 Einwohner:innen/km ² (vgl. AktivRegion Südliches Nordfriesland 91 Einwohner:innen/km)
Häfen	<ul style="list-style-type: none">– Innenstadthafen Husum– Außenhafen Husum– Hafen Strucklahnungshörn Nordstrand– Süderhafen Nordstrand– Historischer Hafen Tönning– Vorhafen Eidersperrwerk Tönning

Quellen: Statistikamt Nord 2022, Statista 2022

Begründung der Regionsabgrenzung

- Bereits seit 2007 haben die Fischwirtschaftsgebiete Husum und Tönning eine FLAG gebildet. Nordstrand ist ein Teil davon seit der letzten Förderperiode (2014-2022). Auf der bisherigen Zusammenarbeit kann weiter aufgebaut werden
- Die drei Kommunen sind geprägt durch die gemeinsame (kulturelle) Identität als Nordfriesen und im Bereich der Fischerei besonders die tideabhängige Arbeit im Weltnaturerbe Wattenmeer
- Alle drei Kommunen sind Teil der AktivRegion Südliches Nordfriesland, sodass der zusätzliche Verwaltungs- und Organisationsaufwand gering ausfällt. Die Nutzung von Synergieeffekte kann so erfolgen
- Die Befürwortung von Kooperationen, insbesondere mit benachbarten Fischwirtschaftsgebieten (Nordfriesland Nord und Dithmarschen) erzielt eine höhere Innovationskraft und einen Mehrwert des Erfahrungsaustauschs. Für eine gute Zusammenarbeit sollen die bereits vorhandenen Netzwerke durch das Regionalmanagement der AktivRegion genutzt werden. Zusätzlich sind jährliche Treffen mit den Nachbarregionen sinnvoll, um über gemeinsame Projektansätze zu sprechen.
- Die Verbindung zwischen Tourismus und Fischerei birgt Entwicklungspotenziale für alle drei Fischwirtschaftsgebiete (FLAG Südliches Nordfriesland)
- Der Zuschnitt der Fischwirtschaftsgebiete und die Angliederung über die AktivRegion dient als gute Voraussetzungen für die Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fischerei

Demografische Entwicklung und regionale Identität

Die Bevölkerungsstruktur im Kreis Nordfriesland wird sich bis zum Jahre 2030 gegenüber den Werten aus dem Jahr 2014 verändern. Es wird angenommen, dass der Kreis etwa bis zu 5.000 Einwohner:innen verlieren wird – dies macht -2,1 % der Gesamtbevölkerung aus.

Anzumerken ist, dass das Statistkamt Nord die Prognose nur auf Kreisebene veröffentlicht. Ausnahmen auf Gemeindeebene sind also möglich.

Die drei Fischgebiete Nordstrand, Husum und Tönning sind durch die Nähe zur Nordsee geprägt. Die Einwohner:innen identifizieren sich stark mit der Nordseeregion besonders über die Häfen und Wattenmeer sowie die Fischerei .

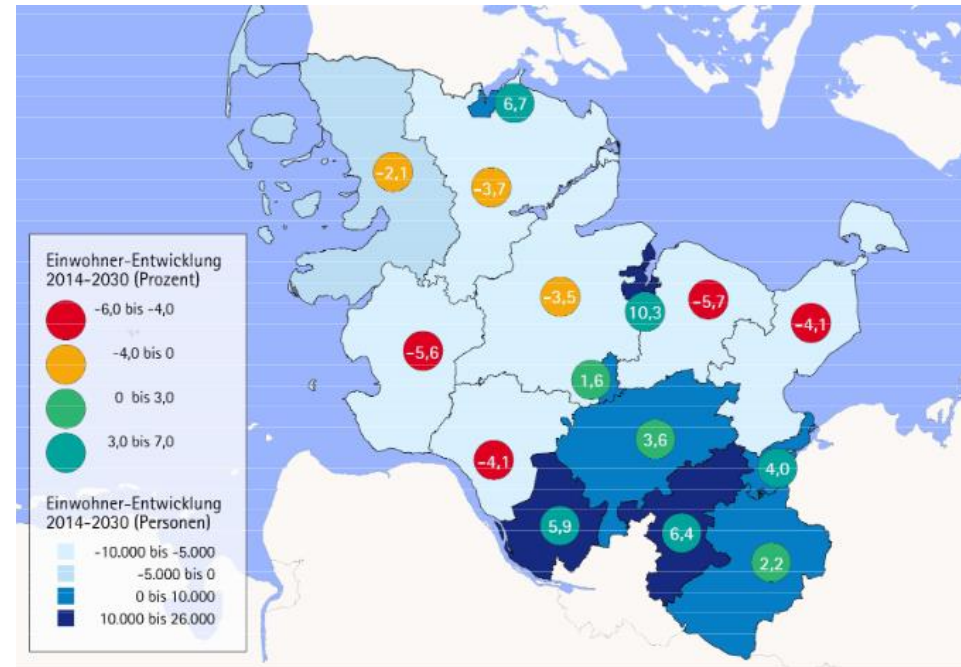


Abb.: Bevölkerungsvorausschau 2030

Quelle: www.ihk-schleswig-holstein.de/standortpolitik/wirtschaftspolitik/demografie/zahlen-daten-fakten/bevoelkerungsentwicklung-bis-2030

Geografische Besonderheiten

- Die Lage an der Nordseeküste geht für die Fischerei mit der Besonderheit einher in einem tideabhängigen Gebiet zu arbeiten.
- Das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer ist als Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiet der EU (ökologisches Netz NATURA 2000), besonders empfindliches Meeresgebiet der Internationalen Schifffahrtsorganisation (PSSA) sowie Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention ausgewiesen.
- Seit 2009 ist der Nationalpark Wattenmeer UNESCO-Weltnaturerbe Dies zeigt die Bedeutung des Wattenmeers als einzigartiges, hoch dynamisches, tideabhängiges Ökosystem.
- Die Nationalparkverwaltung, die ihren Standort in Tönning hat, fungiert als Dienstleister und verbindet die Interessen des Naturschutzes und der Krabbenfischerei.



Abb.: Gebiet des Nationalparks und der Schutzzonen

Quellen: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein)

Wirtschaftsfaktor Fischerei

- Die Blütezeit des Eiderhafens in Tönning als Ausfuhrhafen war im 17. und 18. Jahrhundert (strategisch günstige Lage in Meeresnähe und an der Eider)
- Der Tönninger Hafen verlor an wirtschaftlicher Bedeutung: Bau des Nord-Ostsee-Kanals (1895) und der Errichtung des Eidersperrwerks (1973). Die Kutter landen heutzutage meist direkt am Sperrwerk an. Im Jahr 2021 wurden 317,9 Tonnen Anlandungen mit einem Erlös von 1.137.111 EUR verzeichnet.
- In Husum sind die Krabbenkutter am Husumer Außenhafen zu finden. Neben dem Heimathafen landen die Husumer Fischer und Fischerinnen ihre Krabben aber auch auf Nordstrand, in Schlüttsiel, Büsum und am Eidersperrwerk an. Im Jahr 2021 wurden 263,2 Tonnen Anlandungen mit einem Erlös von 879.732 EUR verzeichnet.
- Auf der Halbinsel Nordstrand sind Kutter im Hafen Strucklahnungshörn und im Süderhafen angesiedelt. Im Jahr 2021 wurden 419,1 Tonnen Anlandungen mit einem Erlös von 1.469.179 EUR verzeichnet.
- Mit KFT Krabben und Fisch Tönning OHG gibt es eine Räucherei und einen Veredelungsbetrieb und Direktvermarkter am historischen Hafen.
- Das Multimar Wattforum als Informationszentrum des Nationalparks Wattenmeer hat eine große touristische Anziehungskraft.
- Die Vermarktung der Krabben wird durch die Husumer Hafentage und die Krabbentage unterstützt. Im Schiffahrtsmuseum erfahren Interessierte mehr über die Geschichte der Fischerei. Hauptsächlich landen die Berufsfischer:innen Krabben an, aber auch Butt und Scholle.
- Vom Hafen Strucklahnungshörn bietet die Reederei MS Adler „Fangfahrten“ an, auf denen die Tierwelt der Nordsee anschaulich erklärt wird.

Quelle: LLUR, 2022

Wirtschaftsfaktor Fischerei

- Die Ertragszahlen sind stark abhängig von der Entwicklung der Bestände, wobei die Wassertemperaturen im Winter eine entscheidende Rolle spielen. Die stabile Nachfrage wirkt sich positiv in der Küstenregion aus. Krebsfleisch gilt als Delikatesse, daher sind die Nordseegarnelen ein wertvolles und hochpreisiges Fischereiprodukt. Für die deutsche Küstenfischerei stellen sie eine ökonomisch sehr wichtige Art dar, in vielen Jahren nach Anlandewert sogar die wertvollste.
- 2021 gab es in Deutschland über 1.800 Arbeitsplätze im Bereich der Kutter- und Küstenfischerei. und es wurden etwa 33 Mio. Euro erwirtschaftet. Hinzu kommen diverse Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie.
- 2020 umfasste die schleswig-holsteinischen Fischereiflotte rund 506 Fahrzeuge. Im Jahr 2019 sind in Schleswig-Holstein rund 17.109 Tonnen Fische, Krebstiere, Weichtiere, Algen sowie sonstige aquatische Organismen und Rogen bzw. Kaviar in 35 Betrieben in Aquakulturen produziert worden.
- In der Nordsee waren 224 Personen auf Kuttern und 37 auf Booten beschäftigt Bereich der Nordsee waren zudem 91 Nebenerwerbfischer:innen zu Fuß registriert (31.12.2021)
- Nordseehäfen: im Bereich der Kutterfischerei im Haupterwerb hat sich der Flottenzweig nunmehr auf 90 Einheiten vermindert. Im Nebenerwerb hatte der Abgang eines Fahrzeugs eine Reduzierung des Bestands auf drei Einheiten zur Folge. Bei den Booten im Haupt- und Nebenerwerb werden noch fünf bzw. 30 aktive Einheiten verzeichnet.
- Darüber hinaus war in der Nordsee der Totalverlust eines Krabbenkutters zu verzeichnen, der infolge eines Brands an Bord schließlich sank.

Wirtschaftsfaktor Fischerei

- In der Nordsee (ohne Skagerrak und Kattegat) waren die Fänge der schleswig-holsteinischen Fischereifahrzeuge (Frischfisch) mit insgesamt 6.137 t. Es wurde insgesamt ein Erlös von 9,1 Mio. € erzielt. Es blieb auch 2020 bei einer deutlichen Verschiebung der Fangmengen von den Demersalen zu den kleinen pelagischen Fischarten. Ein großer Teil der Erlöse wurde im Ausland und anderen Bundesländern mit Hering (1.996 t für 612 T€) sowie vor allem in Ausland mit Sprotte (1.803 t für 511 T€), Seezunge (274 t für 3,0 Mio. €) und Scholle (637 t für 1,5 Mio. €) erzielt. Ausdrücklich ist hier darauf hinzuweisen, dass diese Anlandungen und Erlöse auch von Fahrzeugen erwirtschaftet wurden, die ein Fischereikennzeichen von der schleswig-holsteinischen Ostseeküste führen. Nordseekrabben und Muscheln sind hier nicht enthalten.
- Die Fangmengen konnten 2021 mit 3.924 t aufgrund der pandemiebedingten Abnahmereduzierung nur leicht gesteigert werden (Vorjahr: 3.804 t). Bei stabilen Preisen auf einem höheren Niveau im Durchschnitt 4,33 €/kg (2020: 3,61 €/kg) 14 konnte ein Jahreserlös leicht auf 17 Mio. € gesteigert werden (Vorjahr: 13,7 Mio. €)
- Die Hafengebiete verschlicken fortwährend. Die historischen Häfen werden aufgrund der daraus resultierenden schlechten Befahrbarkeit oder aufgrund der künstlichen Barriere durch das Eidersperrwerk nicht von den Krabbenkuttern angefahren. Die Anlandung erfolgt in den Außenhäfen. Die Kosten zum Erhalt der Häfen sind jedoch hoch und spielen insbesondere für die maritimen Gemeinden sowie für den Tourismus eine große Rolle.

Wirtschaftsfaktor Fischerei

- Die Fischerei in Husum profitiert von Synergieeffekten, die der bedeutende Umschlagshafen mit sich bringt. In Husum ist auch die Werft „Husumer Dock und Reparatur GmbH“ angesiedelt, die insbesondere Reparaturarbeiten durchführt.
- Bedarf an hohem finanziellen und materiellen Aufwands der Eigner:innen, um die überalterte Flotte in Betrieb zu halten: Fast 80% der Krabbenkutter vor 1987 erbaut → Die benötigten Kosten, die den Kutter auf den technisch neuesten Stand bringen, (unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften), bilden eine hohe Eintrittshürde für Nachfolger:innen/ Neueinsteiger:innen.



Quelle: Anja Wilhelm

Kaufkraftanalyse

Der Kaufkraftindex (auch Kaufkraftzahl oder Kaufkraftkennziffer) einer Region gibt das Kaufkraftniveau dieser Region pro Einwohner:innen oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100 und liegt 2021 bei 24.412 Euro. Je nachdem wie groß die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100.

Die Karte stellt den Kaufkraftindex 2021 pro Einwohner:innen im Einzugsgebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland dar. Der Kaufkraftindex der Region ist insgesamt eher unterdurchschnittlich.

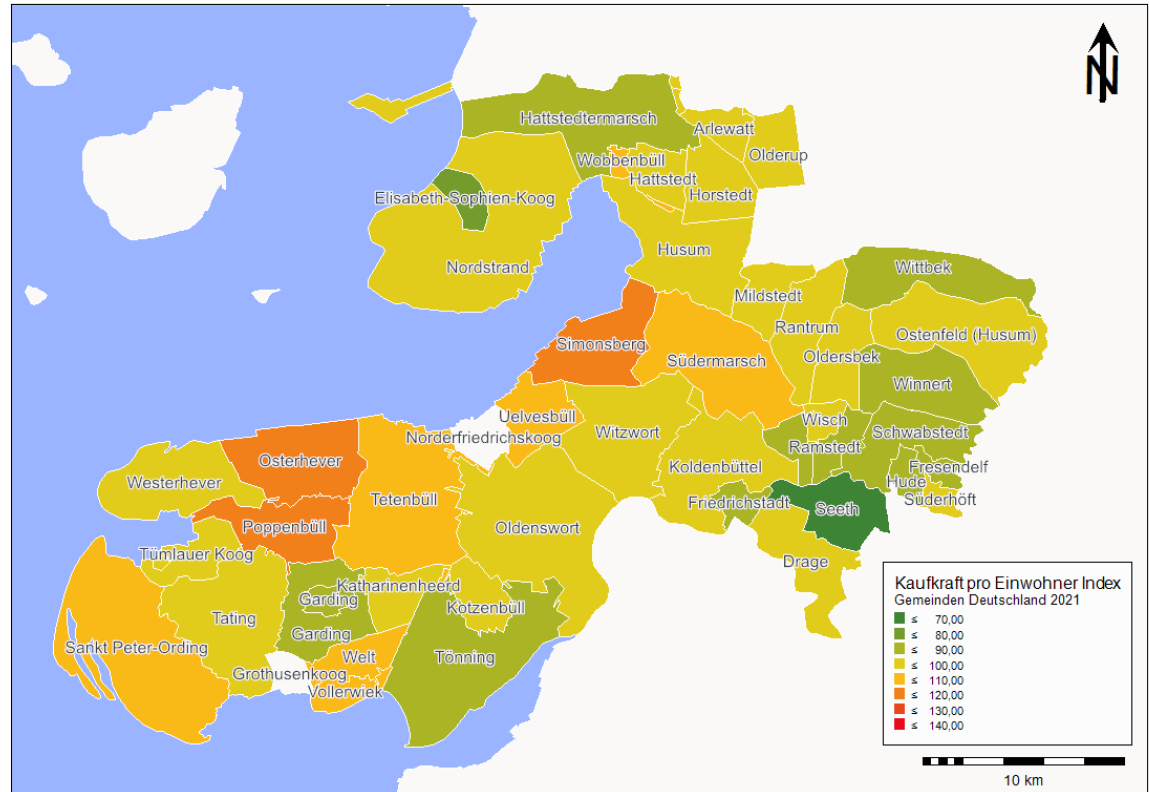


Abb.: Kaufkraftanalyse Fischwirtschaftsgebiet

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von RegioGraph 2021 (inspektour 2022)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil

Das Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil (SWOT-Analyse) ist eine Positionierungsanalyse, in welcher eine Region zum einen den Blick nach innen, also auf seine eigenen Aktivitäten wirft und zum anderen den Blick nach außen, also auf den Markt und den Wettbewerb richtet. Somit werden unterschiedliche Aspekte einer Region betrachtet (u.a. soziale, ökologische und ökonomische Bereiche). Diese Erkenntnisse helfen einer Region, die zukünftig gewünschte Ausrichtung zu bestimmen. Die Stärken und Schwächen sind in verschiedene Kernbereiche unterteilt. Die Chancen und Risiken beziehen sich auf alle Betrachtungsebenen.

Die nachfolgend dargestellte SWOT-Analyse der Fischwirtschaftsgebiete Südliches Nordfriesland basiert auf den Erkenntnissen der Situationsanalyse sowie auf den Ergebnissen der unterschiedlichen Beteiligungsformate des Prozesses (Tiefeninterviews, Beteiligungsworkshop, Lenkungsgruppe).

Die finale SWOT-Analyse wurde gemeinsam mit der Lenkungsgruppe erarbeitet.

Stärken <ul style="list-style-type: none">– Was zeichnet Ihre Region aus?– In welchen Bereichen ist Ihre Region richtig gut aufgestellt?	Schwächen <ul style="list-style-type: none">– Was läuft nicht so gut?– Was fehlt in Ihrer Region?
Chancen <ul style="list-style-type: none">– Wo sehen Sie Chancen für die Entwicklung Ihrer Region?– Welche Trends könnten sich positiv auf ihre Region auswirken?– In welchen Bereichen besteht noch Verbesserungsbedarf?	Risiken <ul style="list-style-type: none">– Mit welchen Risiken muss Ihre Region in der Zukunft rechnen?– Wo lauern künftige Gefahren?– Mit welchen Herausforderungen muss Ihre Region künftig rechnen?

Abb.: SWOT-Analyse

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil (SWOT)

Allgemeine Regional- struktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">– Überregionaler Bekanntheitsgrad als Fischereiwirtschaftsgebiet– Naturräumliche Ausstattung– Identifikation der Einwohner:innen mit Nordfriesland– Sprachliche und kulturelle Identität– Das Wattenmeer als einzigartiges Ökosystem findet starke Anerkennung– Die Häfen und Fischkutter prägen das Bild der Region und spielen eine große Rolle bei der Identifikation mit der Region– Aufbereitung von Informationen und Initiierung von Projekten durch das Nationalparkzentrum und das Multimar Wattforum mit Sitz in Tönning	<ul style="list-style-type: none">– Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung verringert sich– Die Kutter landen aus Gründen der Praktikabilität nicht in den historischen Innenstadthäfen an, dadurch wird der Erhalt des maritimen Flairs gefährdet– Krabbenkutter sind nicht mehr im Hafen zu finden– Erwartungen der Tourist:innen bleiben unerfüllt

Abb.: SWOT-Analyse

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil (SWOT)

Wirtschafts- faktor Fischerei

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Hoher Anteil an Familienbetrieben mit starker Verbindung zu Fischerei und Region – Die Häfen und die Fischerei erfüllen eine wichtige Funktion für den nationalen Tourismus – Krabben werden als Produkt der Nordsee wahrgenommen und die „Nordseekrabbe“ bildet eine starke Marke – Direktvermarktung bildet ein Zusatzgeschäft – Verarbeitender Veredelungsbetrieb mit Vor-Ort und Direktvermarktung Tönning – Vermarktung der Krabbe über Krabbentage in Husum und Krabbenpulen in Tönning – Touristische Vermarktung durch das Multimar Wattforum – Konkurrenzfähigkeit durch Erzeugergemeinschaft erhöht – Fischerei als Ausdruck der regionalen Tradition und Teil der maritimen Wirtschaft – Äußerst stark nachgefragte Fischhandlung KFT Krabben & Fisch Tönning OHG direkt am Hafen – Wasserschiffsfahrtsamt (WSA) in Tönning 	<ul style="list-style-type: none"> – Touristische und regionale Vermarktung ist ausbaufähig – Nachfolgeproblematik, Fachkräftemangel (insbesondere zukünftige Perspektive schwierig einzuschätzen) – Das Image der Krabbe leidet durch das Pulen im Ausland, keine kurzen Wege von den Erzeuger:innen zu den Verbraucher:innen – Marketing-/Imageproblem heimische Fische insgesamt – Investitionsbereitschaft aufgrund unsicherer Zukunft oft gering – Langfristig mit (weiteren) Preissteigerungen der Treibstoffe zu rechnen – Preissituation Krabben hohe Fluktuation

Abb.: SWOT-Analyse

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil (SWOT)

	Stärken	Schwächen
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Mehrere Stellen zum Anlanden 	<ul style="list-style-type: none"> – Verschlickung der Häfen – Hohe Unterhaltungskosten der Häfen – Hohes Alter der Flotte/ Investitionsstau bei alten Kuttern – Mangel an Reparaturmöglichkeiten vor Ort
Arbeitsstrukturen FLAG	<ul style="list-style-type: none"> – Bestehende Beziehungsnetzwerke in der AktivRegion und darüber hinaus – Synergieeffekte durch Angliederung an den ELER 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbaufähigkeit der FLAG – Sichtbare Erfolge blieben in der letzten Förderperiode aus – Wenig Austausch / Kommunikation zwischen Fischern

Abb.: SWOT-Analyse

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil (SWOT)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung von Synergieeffekten durchverstärkte Vernetzung (u.a. Zusammenarbeit mit dem Naturschutz) – Steigendes Umweltbewusstsein – Relevanz regionaler Produkte – Öffentlichkeitsarbeit Fischerei bzw. Akzeptanz in der Bevölkerung stärken – Digitale Medien einbinden – Direktvermarktung Fisch / Krabben – Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer in Tönning – Veranstaltungsreihe „Krabbenpulen“ im Packhaus – stärkeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit/ nachhaltigem Konsum – Ultraschallgerät für das Krabbenpulen – Informationsveranstaltungen – Sanierung des Hafenecks – Diversifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Fischerei wird eingeschränkt durch Naturschutzmaßnahmen (Nullnutzungszone, Einschränkungen räumlichen Charakters und betriebswirtschaftlicher Natur) – Fischerei wird durch anderweitige Meeresnutzung eingeschränkt (z.B. verkleinern sich durch Off-Shore-Anlagen die Gebiete ohne anderweitige Erweiterung → technisches Risiko) – steigende Kosten der Betriebskosten (das Pulen der Krabben und den Treibstoff, Energiekosten) – Demographischer Wandel (Nachfolgeregelung, Zukunft Berufsbild Fischerei) – Klimawandel – Extremwetterereignisse

Abb.: SWOT-Analyse

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zusammenfassende Ergebnisse der SWOT-Analyse

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fischereiwirtschaftsgebiet überregional bekannt ist und die Häfen und Fischkutter das Bild der Region prägen und dementsprechend eine große Rolle bei der Identifikation mit der Region spielen. Krabben werden als Produkt der Nordsee wahrgenommen und die „Nordseekrabbe“ bildet eine starke Marke.

Es gibt jedoch diverse Faktoren, die sich negativ auf das Fischereiwirtschaftsgebiet auswirken. Dazu gehört u.a. der steigende Fachkräftemangel, woraus eine gravierende Nachfolgeproblematik resultiert. Gleichzeitig steigen die Energiepreise und Unterhaltungskosten immer weiter an und aufgrund der unsicherer Zukunft gibt es eine sehr geringe Investitionsbereitschaft.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten gibt es noch weitere potentielle Risiken für das Fischereiwirtschaftsgebiet. Die Fischerei könnte zukünftig auf Grund von Naturschutzmaßnahmen oder auch durch eine anderweitige Meeresnutzung massiv eingeschränkt werden.

Doch aus den genannten Gesichtspunkten lassen sich auch positive Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft ableiten. Die Nutzung von Synergieeffekten durch eine verstärkte Vernetzung sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und transparente Interaktion kann die Akzeptanz der Fischerei sowohl innerhalb der Branche, in relevanten Bereichen wie u.a. dem Naturschutz als auch in der Bevölkerung bzw. bei den Tourist:innen stärken. Dabei kann u.a. der intensivere Einsatz von digitalen Medien sinnvoll sein. Außerdem gilt es insgesamt einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Weiterentwicklung zu legen.

Ableitung von Handlungsbedarfen und Entwicklungs-/ Verbesserungspotentialen

Aus den zusammenfassenden Ergebnissen der vorangegangenen SWOT-Analyse und den Handlungsfeldern der Förderperiode 2014-2020 ergeben sich somit die Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale für die kommende Förderperiode in den folgenden Kernbereichen:

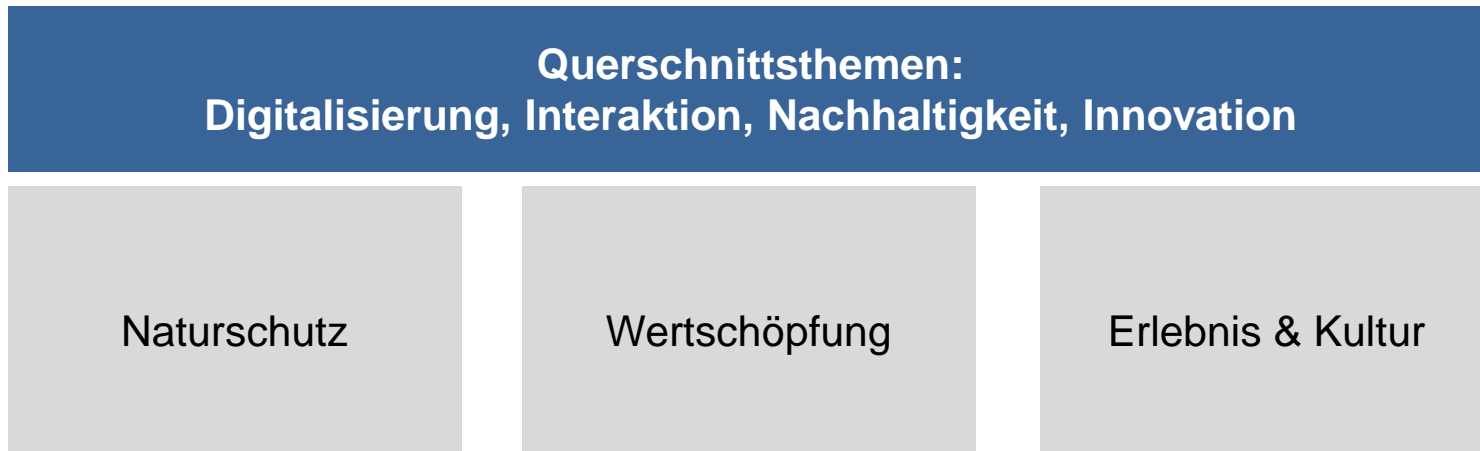


Abb.: Kernbereiche mit Handlungsbedarf
Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Im nachfolgenden Kapitel wird die Zielsetzung definiert und die einzelnen Handlungsfelder werden detailliert beschrieben.

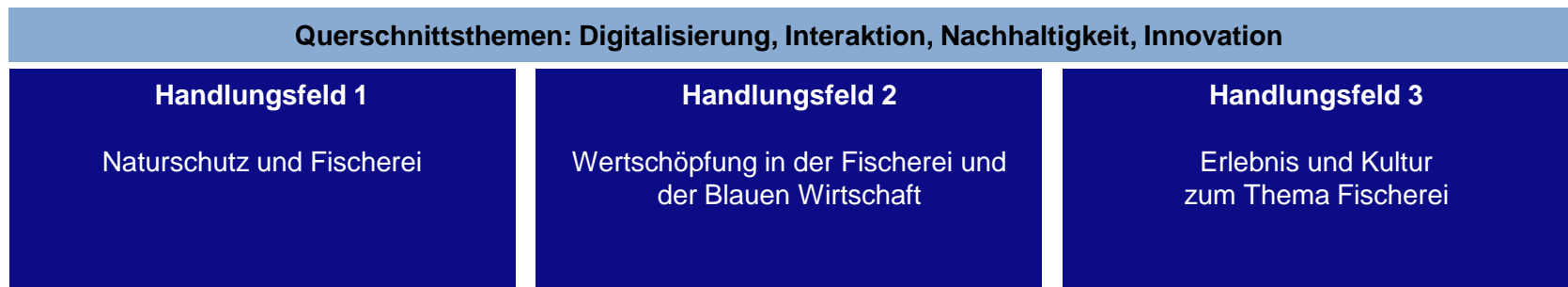
3. Strategie

Entwicklung der Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Die **Handlungsfelder** der Förderperiode 2014-2020 wurden im Rahmen der Situationsanalyse auf ihre Aktualität hin überprüft, in dem Beteiligungsworkshop sowie in der Lenkungsgruppe diskutiert und anschließend angepasst.

Gleich geblieben ist das Handlungsfeld „**Naturschutz und Fischerei**“, welches in der neuen Förderperiode weiterhin das erste Handlungsfeld bildet. Das Handlungsfeld „Wertschöpfung in der Fischerei“ der letzten Förderperiode wurde erweitert und trägt nun den Namen „**Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft**“. Das Handlungsfeld „Erlebnis- und Kulturangebote zum Thema Fischerei“ wurde umformuliert zu den Handlungsfeldern „**Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei**“.

Zusätzlich zu den drei Handlungsfeldern gibt es folgende, übergeordnete Querschnittsthemen „**Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation**“, welche in allen Handlungsfeldern thematisiert werden sollen. Alle drei Handlungsfelder sind gleichberechtigt und unterliegen keiner Priorisierung.



EMFAF-Programm und Prioritäten

Der **Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds** (EMFAF) ist der Fonds für die Meeres- und Fischereipolitik der EU für den Zeitraum 2021–2027. Der neue EMFAF unterstützt insbesondere die kleine Küstenfischerei, junge Fischerinnen und Fischer und Gebiete in äußerster Randlage sowie die Förderung einer nachhaltigen Aquakultur. Außerdem sollen der Zugang zu Finanzmitteln für Antragsteller:innen erleichtert und gleichzeitig die Ergebnisse verbessert werden. In der vorliegenden Strategie wird die **Priorität 3 „Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften“** betrachtet.

EMFAF-Programm

- die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union (GFP) unterstützen und insbesondere zu einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei- und Aquakultursektor beitragen
- die nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften an der Küste und im Binnenland unterstützen und
- zur Umsetzung der Meerespolitik der Union und zur Erhaltung der biologischen Meeresschätze beitragen.



4 Prioritäten/ Ziele des Fonds

- 1) Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen
- 2) Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union
- 3) **Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften**
- 4) Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

Zielsystem

Vorgehen

Basierend auf den aufgeführten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Fischwirtschaftsgebiets Südliches Nordfriesland, wird im folgenden ein Zielsystem mit den übergeordneten Zielen, den Handlungsfeldern, den Zielen der Handlungsfelder und den Projektideen dargestellt. Die Anregungen der Bevölkerung wurden auf jeder Ebene berücksichtigt.

Übergeordnete Ziele

Die fünf übergeordneten Ziele des EMFAF-Förderfonds sollen in allen Handlungsfeldern und Projekten wieder zu finden sein. Sie stellen dar, wie sich das Fischwirtschaftsgebiet in Zukunft entwickeln möchte und tragen zu dieser Entwicklung bei (siehe deutsches operationelles Programm des EMFAF).

Querschnittsthemen und Handlungsfelder

Die aus den übergeordneten Zielen und der Bestandsanalyse abgeleiteten Querschnittsthemen und Handlungsfelder stellen die Bereiche dar, in welchen für das Fischwirtschaftsgebiet in den nächsten Jahren Handlungsbedarfe sowie Handlungswünsche bestehen. Die Querschnittsthemen sind handlungsfeldüberreifend zu betrachten. Zur Konkretisierung wurden jeweils Ziele festgelegt.

Projektideen

Aus dem Zielsystem werden die Projektideen abgeleitet.



Abb.: Zielsystem

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zielsystem mit Entwicklungszielen und Handlungsfeldern für die EMFAF-Förderphase bis 2027

Übergeordnete Ziele

1. Hilft Fischerinnen und Fischern bei der Umstellung auf eine nachhaltige Fischerei
2. Unterstützt Küstengemeinden bei der Erschließung neuer Wirtschaftstätigkeiten
3. Finanziert Projekte, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern
4. Fördert Entwicklungen zugunsten einer nachhaltigen Aquakultur
5. Unterstützt die Umsetzung der Meerespolitik



Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Handlungsfeld 1

Naturschutz und Fischerei

Handlungsfeld 2

Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft

Handlungsfeld 3

Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei



Ziele der Handlungsfelder



Projektideen

Erläuterung | Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation	
Beschreibung des Handlungsfeldes	<p>Die vier Querschnittsthemen stehen thematisch über den drei Handlungsfeldern und finden sich in nahezu allen Zielen und Themen wieder. Dementsprechend werden die Querschnittsthemen als übergeordnetes Handlungsfeld dargestellt.</p> <p>Die Digitalisierung ist heutzutage ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags und wandelt sich stetig. Auch im Bereich der Fischerei und Blauen Wirtschaft ist somit eine immerwährende Förderung zur Erreichung eines hohen Digitalisierungsgrades unerlässlich.</p> <p>Das Thema Interaktion bezieht sich auf die verstärkte Einbindung, Kommunikation und Transparenz der Bevölkerung und lokalen Akteur:innen, um den Zusammenhalt in der Region und den Bezug zur Thematik Fischerei zu stärken.</p> <p>Die Nachhaltigkeit soll sowohl soziale, ökologische als auch ökonomische Aspekte auf allen Ebenen berücksichtigen.</p> <p>Zukünftige Projekte in der Fischerei sollen einen innovativen Ansatz berücksichtigen.</p>

Abb.: Querschnittsthemen

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Ziele | Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Handlungsfeld 1

Naturschutz und Fischerei

Handlungsfeld 2

Wertschöpfung in der Fischerei und
der Blauen Wirtschaft

Handlungsfeld 3

Erlebnis und Kultur
zum Thema Fischerei

Ziele

- Z. 0.1 Vorantreiben der Digitalisierung
- Z. 0.2 Steigerung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Thematik
- Z. 0.3 Stärkung der Interaktion sowie Verbesserung der Transparenz/ Kommunikation der lokalen Akteur:innen
- Z. 0.4 Optimierung der Nachhaltigkeit, insbesondere des ökologischen Wandels
- Z. 0.5 Förderung von Innovationen und der Blauen Wirtschaft

Abb.: Querschnittsthemen

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

ZIELE

Erläuterung | Handlungsfeld 1: Naturschutz und Fischerei

Handlungsfeld 1: Naturschutz und Fischerei	
Beschreibung des Handlungsfeldes	<p>Im Handlungsfeld 1 geht es um die Vereinbarkeit des Naturschutzes mit der Fischerei. Die traditionelle Fischerei an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste ist ein Bestandteil des Nationalparks Wattenmeer. Somit entsteht zwischen der Fischerei und dem Naturschutz ein Konflikt, welchem begegnet werden muss. Um die Erwerbsfischerei zu halten und eine Balance zwischen dem Naturschutz und dem wirtschaftlichen Interessen der Fischer:innen zu finden ist es notwendig, naturverträgliche Regularien und Schutzmaßnahmen umzusetzen und einen gemeinsamen Weg zu gehen. Dabei spielt insbesondere die regionale Kommunikation sowie die Optimierung der Zusammenarbeit in Theorie und Praxis eine wesentliche Rolle.</p>

Abb.: Handlungsfeld 1

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Ziele | Handlungsfeld 1: Naturschutz und Fischerei

Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Handlungsfeld 1

Naturschutz und Fischerei

Handlungsfeld 2

Wertschöpfung in der Fischerei und
der Blauen Wirtschaft

Handlungsfeld 3

Erlebnis und Kultur
zum Thema Fischerei

Ziele

- Z. 1.1 Erhalt und Entwicklung der Erwerbsfischerei
- Z. 1.2 Verbesserung der regionalen Kommunikation
- Z. 1.3 Optimierung der Zusammenarbeit in Theorie und Praxis
- Z. 1.4 Erhalt und nachhaltige Nutzung aquatischer Ressourcen - Interesse der Fischerei am Erhalt des Lebensraumes
- Z. 1.5 Intensivierung der Beiträge zum Umwelt- und Meeresschutz unter Beteiligung der Fischerei
- Z. 1.6 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Regionalität und Natürlichkeit

Abb.: Handlungsfeld 1

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

ZIELE

Erläuterung | Handlungsfeld 2: Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft

Handlungsfeld 2: Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft	
Beschreibung des Handlungsfeldes	<p>Das Handlungsfeld 2 beleuchtet die Ziele im Hinblick auf die Wertschöpfung der Fischerei und der Blauen Wirtschaft. Erstrebenswert ist es, die Wertschöpfung zu erhöhen sowie die Wirtschaftsstruktur weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Nachhaltigkeit, u.a. im Zuge der Vermarktung zu fördern. Des Weiteren ist ein Augenmerk auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im Fischereisektor zu setzen sowie die Nachwuchsförderung anzukurbeln.</p> <p>Exkurs: unter dem Begriff „Blaue Wirtschaft“ ist eine nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Küstenressourcen zu verstehen. Ziel ist es, das Meeresökosystem zu erhalten und gleichzeitig ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzielen.</p>

Abb.: Handlungsfeld 2

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Ziele | Handlungsfeld 2: Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft

Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Handlungsfeld 1

Naturschutz und Fischerei

Handlungsfeld 2

Wertschöpfung in der Fischerei und
der Blauen Wirtschaft

Handlungsfeld 3

Erlebnis und Kultur
zum Thema Fischerei

Ziele

- Z. 2.1 Förderung und Vermarktung der nachhaltigen Fischerei
- Z. 2.2 Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Fischereierzeugnissen und Aquakulturen
- Z. 2.3 Differenzierung der Einnahmequellen sowie der Tätigkeiten in der Fischerei
- Z. 2.4 Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur (u.a. Einzelhandel, Tourismus, Aquakultur)
- Z. 2.5 Ausbau der Direktvermarktung
- Z. 2.6 Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen mit Bezug zum Fischereisektor
- Z. 2.7 Unterstützung der Nachwuchsförderung

Abb.: Handlungsfeld 2

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

ZIELE

Erläuterung | Handlungsfeld 3: Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei

Handlungsfeld 3: Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei	
Beschreibung des Handlungsfeldes	<p>Das Handlungsfeld 3 bezieht sich auf das Erlebnis und die Kultur im Zusammenhang mit der Fischerei. Die Fischerei prägt die Identität der Region und das maritime Erlebnis ist einer der Hauptgründe für einen Besuch an der Nordsee. Daher sind die „Erlebarmachung“ und die kulturelle Aufarbeitung des Themas Fischerei sowohl für die Bewohner:innen als auch für die Tourismusförderung von Bedeutung. Des Weiteren ist das Thema Bildung in diesem Handlungsfeld zu berücksichtigen und zu fördern.</p>

Abb.: Handlungsfeld 3

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Ziele | Handlungsfeld 3: Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei

Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Handlungsfeld 1

Naturschutz und Fischerei

Handlungsfeld 2

Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft

Handlungsfeld 3

Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei

Ziele

- Z. 3.1 Erhalt des kulturellen Fischereierbes
- Z. 3.2 Entwicklung und Ausbau der Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei
- Z. 3.3 Erlebarmachung und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der touristischen Gäste für das Fischerei-Handwerk und dessen regionaler sowie kultureller Bedeutung
- Z. 3.4 Erhalt und Schaffung von Bildungsangeboten

Abb.: Handlungsfeld 3

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

ZIELE

Zielebenen

Auf den nachfolgenden Folien werden die Ziele der einzelnen Handlungsfelder mit den dazugehörigen Zielindikatoren dargestellt.

Der Indikator bietet die Möglichkeit, die Entwicklung der Zielgröße zu messen (Umsetzungsstand und Zielfortschritt). Beispielsweise wird dargelegt, wie viele Maßnahmen (z.B. die Anzahl an Vernetzungsangeboten) des betreffenden Ziels innerhalb der Förderperiode umgesetzt werden sollen.

Das Ziel besteht darin, mindestens drei Projekte/ Maßnahmen je Handlungsfeld innerhalb der Förderperiode umzusetzen. Insgesamt wurden 22 konkrete Ziele innerhalb der Querschnittsthemen und der 3 Handlungsfelder definiert. Somit scheint eine Zielerreichung von mindestens drei umgesetzten Projekten/ Maßnahme pro Handlungsfeld als realistisch umsetzbar.

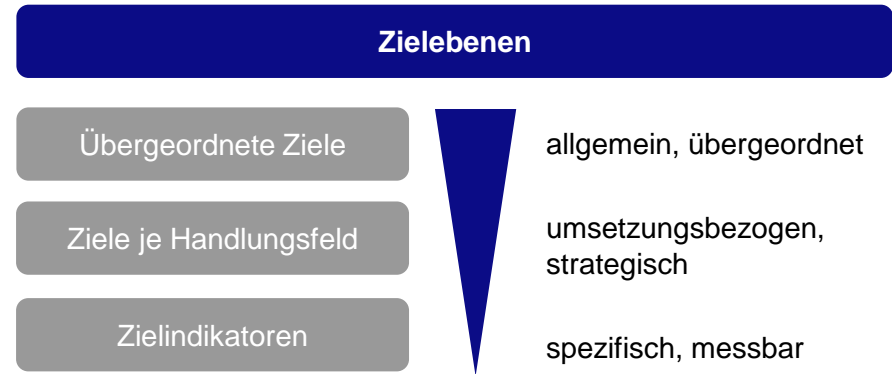


Abb.: Zielebenen

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Die Terminierung zur Prüfung des Umsetzungsstandes und der Messung der Ergebnisse erfolgt zum einen im Rahmen der Zwischenevaluierung. Dies ermöglicht es Handlungsbedarfe aufzudecken, in der verbleibenden Zeit bestimmte Ziele verstärkt zu verfolgen, sowie neue Ziele zu setzen. Zudem findet eine weitere Messung der Ziele zum Ende der Förderperiode im Rahmen einer Abschlussevaluierung statt, um aufzuzeigen inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Zielindikatoren

Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation

Querschnittsthemen: Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation		
Konkrete Ziele* inkl. Indikatoren		
Nr.	Ziel	Indikator
Z. 0.1	Vorantreiben der Digitalisierung	Anzahl an Maßnahmen zur Optimierung der Digitalisierung
Z. 0.2	Steigerung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Thematik	Anzahl an Bevölkerungsbeteiligungsformaten (Vor-Ort/ digital)
Z. 0.3	Stärkung der Interaktion sowie Verbesserung der Transparenz/ Kommunikation der lokalen Akteur:innen	Anzahl an Einbindungen von Akteur:innen (Runder Tisch, Foren, etc.)
Z. 0.4	Optimierung der Nachhaltigkeit, insbesondere des ökologischen Wandels	Anzahl an Projekten, in denen die Nachhaltigkeit ein relevanter Aspekt ist
Z. 0.5	Förderung von Innovationen und der Blauen Wirtschaft	Anzahl an innovativen Projekten

*Ziele sollen bis 2027 (+2) erreicht werden

→ Das Ziel besteht darin, mindestens drei Projekte/ Maßnahmen pro Handlungsfeld innerhalb der Förderperiode umzusetzen.

Abb.: Zielindikatoren Querschnittsthemen
 Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zielindikatoren

Handlungsfeld 1: Naturschutz und Fischerei

Handlungsfeld 1: Naturschutz und Fischerei		
Konkrete Ziele inkl. Indikatoren		
Nr.	Ziel	Indikator
Z. 1.1	Erhalt und Entwicklung der Erwerbsfischerei	Anzahl an Maßnahmen zur Entwicklung der Erwerbsfischerei
Z. 1.2	Verbesserung der regionalen Kommunikation	Anzahl an Einbindungen von Akteur:innen
Z. 1.3	Optimierung der Zusammenarbeit in Theorie und Praxis	Anzahl an Vernetzungsformaten
Z. 1.4	Erhalt und nachhaltige Nutzung aquatischer Ressourcen - Interesse der Fischerei am Erhalt des Lebensraumes	Anzahl an Konzepten und Planungen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung aquatischer Ressourcen
Z. 1.5	Intensivierung der Beiträge zum Umwelt- und Meeresschutz unter Beteiligung der Fischerei	Anzahl an Aktivitäten, welche zum Umwelt- und Meeresschutz beitragen
Z. 1.6	Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Regionalität und Natürlichkeit	Anzahl an Maßnahmen, die die Nachhaltigkeit, Regionalität und Natürlichkeit berücksichtigen

→ Das Ziel besteht darin, mindestens drei Projekte/ Maßnahmen pro Handlungsfeld innerhalb der Förderperiode umzusetzen.

***Ziele sollen bis 2027 (+2) erreicht werden**

Abb.: Zielindikatoren Handlungsfeld 1
Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zielindikatoren

Handlungsfeld 2: Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft

Handlungsfeld 2: Wertschöpfung in der Fischerei und der Blauen Wirtschaft		
Konkrete Ziele inkl. Indikatoren		
Nr.	Ziel	Indikator
Z. 2.1	Förderung und Vermarktung der nachhaltigen Fischerei	Anzahl an Maßnahmen zur Vermarktung der nachhaltigen Fischerei
Z. 2.2	Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Fischereierzeugnissen und Aquakulturen	Anzahl an Aktivitäten zur Erhöhung der Wertschöpfung
Z. 2.3	Differenzierung der Einnahmequellen sowie der Tätigkeiten in der Fischerei	Anzahl an Maßnahmen zur Differenzierung der Einnahmequellen/ Tätigkeiten
Z. 2.4	Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur (u.a. Einzelhandel, Tourismus, Aquakultur)	Anzahl an Aktivitäten zur Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Z. 2.5	Ausbau der Direktvermarktung	Anzahl an Maßnahmen zum Ausbau der Direktvermarktung
Z. 2.6	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen mit Bezug zum Fischereisektor	Anzahl an Aktionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen
Z. 2.7	Unterstützung der Nachwuchsförderung	Anzahl an Aktionen zur Unterstützung der Nachwuchsförderung

→ Das Ziel besteht darin, mindestens drei Projekte/ Maßnahmen pro Handlungsfeld innerhalb der Förderperiode umzusetzen.

*Ziele sollen bis 2027 (+2) erreicht werden

Abb.: Zielindikatoren Handlungsfeld 2
 Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zielindikatoren

Handlungsfeld 3: Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei

Handlungsfeld 3: Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei		
Konkrete Ziele inkl. Indikatoren		
Nr.	Ziel	Indikator
Z. 3.1	Erhalt des kulturellen Fischereierbes	Anzahl an Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Fischereierbes
Z. 3.2	Entwicklung und Ausbau der Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei	Anzahl an Aktivitäten zur Förderung von Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei
Z. 3.3	Erlebarmachung und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der touristischen Gäste für das Fischerei-Handwerk und dessen regionaler sowie kultureller Bedeutung	Anzahl an Beteiligungsformaten/ Informationsangeboten für die Bevölkerung und die touristischen Gäste
Z. 3.4	Erhalt und Schaffung von Bildungsangeboten	Anzahl an Aktionen zur Förderung von Bildungsangeboten

→ Das Ziel besteht darin, mindestens drei Projekte/ Maßnahmen pro Handlungsfeld innerhalb der Förderperiode umzusetzen.

*Ziele sollen bis 2027 (+2) erreicht werden

Abb.: Zielindikatoren Handlungsfeld 3
 Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Projektideen

Projekte

Abgeleitet von den vorherig dargestellten Handlungsfeldern und Zielen wurden im Rahmen des Beteiligungsworkshops und der Lenkungsgruppentreffen erste Projektideen gesammelt.

Auf der nachfolgenden Seite ist eine Liste mit Projekten visualisiert, welche keinen Falls sicher umgesetzt werden, sondern als Ideensammlung für die Förderperiode sowie über die Förderperiode hinaus für die weitere Entwicklung der Region dient.

Demzufolge können auch Projektanträge für Projekte gestellt werden, welche sich nicht in der Projektideensammlung befinden.

Die Projekte werden darüber hinaus den passenden Zielen je Handlungsfeld zugeordnet.

Projektanträge können innerhalb der Förderperiode kontinuierlich gestellt werden, es bestehen keine Stichtage.

Liste Projektideen

Lf d. Nr.	Bezeichnung	Zuordnung Ziele je Handlungsfeld
1	Spezielles Handwerk Krabben für Touristen besser vermarkten: Fischer:innen geben Infos direkt vom Kutter am Hafen und verkaufen gleichzeitig	0.2, 0.3, 2.5, 3.3, 3.2
2	Fischlernorte (didaktisches Konzept zur Integration in den Schulunterricht, z.B. im Hafen in Tönning)	0.2, 0.3, 0.5, 2.6, 2.7, 3.3, 3.4
3	Thema Krabbenfischerei in vorhandene Veranstaltungen integrieren	0.2, 0.3, 1.2, 1.2
4	Sanierung der Kräne (Tönning)	0.4, 0.5, 1.1, 2.1
5	Wertschöpfung: Krabbenentschälung wieder vor Ort umsetzen	0.4, 2.1, 2.2
6	Nutzbarmachen der Slipanlage im Husumer Außenhafen	1.1, 2.1
7	Themenradroute Fischerei / Fischgenussroute verlängern	0.2, 0.3, 3.2, 3.3
8	Digitale Formate zum Berufsbild Fischer:in / Infos zur Krabbenfischerei: VR, Apps etc.	0.1, 0.2, 0.3, 0.5
9	Studie zu regionalwirtschaftlicher Bedeutung der Krabbenfischerei	0.2, 0.3
10	Umgestaltung Hafeneck (Veranstaltungsfläche maritimer Charakter)	3.2

Quellen: Beteiligungsworkshop, Lenkungsgruppentreffen; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Aktionsplan

Der Aktionsplan visualisiert die prozessbezogenen Aktivitäten für die FLAG Südliches Nordfriesland. Der Aktionsplan ist bis zum Ende der Förderperiode gültig. Anpassung können ggf. auf Basis der Zwischenevaluierung vorgenommen werden.

Aktionsplan	2021-2027
Prozessmanagement	
Mitgliederversammlungen	1x jährlich
FLAG-Treffen	mind. 1x jährlich und weitere bei Bedarf mind. ein kooperatives Treffen, bspw. mit einer benachbarten FLAG
Projektberatung	Laufend durchs Management
Bericht/Empfehlung an den Vorstandes der LAG	Bei Bedarf (mindestens 1x jährlich im Anschluss an das FLAG-Treffen)
Teilnahme an Netzwerk-/ Informationstreffen auf Landesebene	Termine werden durch das Ministerium bekannt gegeben
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Infoveranstaltung zum Förderprogramm	mind. 3x in der Förderperiode und weitere bei Bedarf
Newsletter der AktivRegion (LAG und FLAG)	mind. 1x jährlich
Webseite & Social Media	laufend
Presseberichte zu Aktionen und Projekten	Bei Bedarf (mindestens ein- bis zweimal jährlich)
Dokumentation, Evaluation, Erfolgskontrolle	
Jahresbericht	Einbeziehung in die Jahresberichte der AktivRegion
Evaluierung	Jahresbericht und Zwischenevaluierung
Projektträgerbefragung	mit der Projektabrechnung
Qualifizierungsmaßnahmen	(F)LAG-Management jährlich

Abb.: Aktionsplan

Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Projektauswahlkriterien

Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent und nicht diskriminierend.

Das Verfahren gewährleistet Folgendes:

- An Auswahlentscheidungen nehmen mind. 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner:innen teil,
- Die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidungen ist vorgesehen,
- Die Auswahl im schriftlichen Verfahren wird erlaubt,
- Stimmberechtigte Mitglieder werden von der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn sie persönlich beteiligt sind,
- Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich, eine persönliche Beteiligung zu melden.

Durch den Bewertungsbogen wird die Gleichbehandlung der Antragsteller:innen sichergestellt. Um gefördert zu werden, muss ein Projekt die Pflichtkriterien erfüllen sowie eine Mindestpunktzahl bei den strategischen und allgemeinen Bewertungskriterien erreichen. Es steht Antragssteller:innen zu, das Projekt weiterzuentwickeln und erneut einzureichen.

Projektauswahlkriterien

Umgang mit Projektablehnungen

Antragsteller:innen abgelehnter Projekte haben die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidung. Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- Über die Gründe der Ablehnung des Projektvorschlags werden die Antragsteller:innen von der FLAG informiert. Dies erfolgt im Rahmen des transparenten Auswahlverfahrens. Die Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung des Projektantrags werden mitgeteilt. Auf privatem Rechtsweg können die Antragsteller:innen gegen die Entscheidung rechtlich vorgehen.
- Es ist den Antragsteller:innen möglich, den öffentlichen Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten zu suchen, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen FLAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das FLAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.

Die FLAG ist überdies für die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben gemäß den Festlegungen in der Strategie zuständig.

Projektauswahlkriterien

Umgang mit Interessenskonflikten

Bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes eines Vorstandsmitgliedes ist dieses von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Etwaige Interessenkonflikte werden im Protokoll vermerkt. Es gilt die jeweils aktuelle Auslegung des LLUR für Interessenkonflikte. Das LLUR nimmt beratend an den Auswahl Sitzungen teil.

- Erläuterungen zur persönlichen Beteiligung: Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung der Person selbst, Angehörigen oder einer vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft. Bei kommunalen Vertreter:innen (Bürgermeister:innen, Landrät:innen) oder anderen öffentlichen Vertreter:innenn liegt jedoch kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für diese selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die sie vertreten. Letzteres gilt auch für Vertreter:innen der FLAG, wenn es sich um ein Projekt der FLAG handelt. Interessenkonflikte werden im Protokoll vermerkt.

Projektauswahlverfahren

1. Projektträger:innen können sich online zu den Fördermöglichkeiten informieren und sich durch das Management beraten lassen.
2. Projektträger:innen erarbeiten eine Projektbeschreibung, in der der Bezug zur Integrierten-Entwicklungs-Strategie für das Fischwirtschaftsgebiet der FLAG Südliches Nordfriesland dargestellt wird. Eine Projektbeschreibung enthält weiterhin eine qualifizierte Kostenschätzung, einen Finanzierungsplan und eine Darstellung der Folgekosten. Handelt es sich um ein bauliches Projekt, sind ebenfalls Planunterlagen einzureichen, damit eine baufachliche Prüfung vorgenommen werden kann.
3. In der FLAG-Sitzung erhalten Projektträger:innen selbst die Gelegenheit, das Projekt vorzustellen und ggf. Fragen zu beantworten. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG treffen die Entscheidung zur Förderung mit Hilfe des Bewertungsbogens.
4. Stimmt das Gremium einer Förderung des Projektes zu, erfolgt die formelle Antragsstellung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie ggf. die baufachliche Prüfung.
5. Erhalten Projektträger:innen einen Bewilligungsbescheid vom LLUR, kann mit dem Projekt gestartet werden. Vorher darf kein Auftrag erteilt worden sein. Das Vergaberecht ist zwingend einzuhalten!
6. Projektträger:innen rechnen das Projekt fristgerecht beim LLUR ab. Das LAG-Management kann Unterstützung im Rahmen einer Vollständigkeitsprüfung leisten.
7. Die Auszahlung erfolgt. Projektträger:innen sind verpflichtet, die Mittelbindungsfrist einzuhalten.

Erläuterung zu den Auswahlkriterien

- Durch die Pflichtkriterien werden die gesicherte Finanzierung, die Projektnachhaltigkeit sowie die Abstimmung zu bestehenden öffentlichen Konzepten überprüft. Weiterhin ist es verpflichtend, dass die Projektentwicklung und -umsetzung partizipativ und nicht diskriminierend erfolgt.
- Innerhalb der strategischen Qualitätskriterien wird ein Projekt nach seinem Beitrag zu den Zielen innerhalb der drei Handlungsfelder aus der Integrierten-Entwicklungs-Strategie für das Fischwirtschaftsgebiet der FLAG Südliches Nordfriesland bewertet. Es ist verpflichtend, dass ein Projekt mindestens auf ein strategisches Ziel einzahlt.
- Die Allgemeinen Bewertungskriterien ermöglichen die Beurteilung der Rahmenbedingungen des Projektes, angelehnt an den europäischen LEADER-Ansatz sowie an den Querschnittsthemen aus der Integrierten-Entwicklungs-Strategie für das Fischwirtschaftsgebiet der FLAG Südliches Nordfriesland.

FLAG Südliches Nordfriesland 		Wir fördern Fischerei und Aquakultur  <small>Landesprogramm Fischerei und Aquakultur Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), den Bund und das Land Schleswig-Holstein</small>	
Projekttitel:			
Antrag vom:		Datum des Beschlusses:	
Antragsteller:		Art der Trägerschaft:	
Projektgesamtkosten (brutto):		Förderfähige Gesamtkosten:	
Beantragte Fördersumme:			
Angaben zu überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten:			
Koordinierende LAG:		Beteiligte LAG:	

Zuordnung zu einem Kernthema:		
Digitalisierung, Interaktion, Nachhaltigkeit, Innovation	Naturschutz und Fischerei	
	Wertschöpfung in der Fischerei	
	Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei	

Pflichtkriterien für einen positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Projektunterlagen sind vollständig.		
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.		
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.		
Die Projektnachhaltigkeit (inkl. Folgekosten) ist nachvollziehbar dargestellt.		
Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.		
Bei Personalstellen Zeit- und Aufgabenplanung liegt vor.		
Zusätzliche Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Eine Kooperationsvereinbarung der LAG liegt vor.		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Strategische Qualitätskriterien					
Kernthema	Strategisches Ziel	Erläuterung	Mögliche Punkte (Keine= 0, gering= 1, mittel=2, hoch =3 Punkte)	Punktzahl Vorschlag	Punktzahl Bewertung Vorstand
Naturschutz und Fischerei	Erhalt und Entwicklung der Erwerbsfischerei				
	Verbesserung der regionalen Kommunikation				
	Optimierung der Zusammenarbeit in Theorie und Praxis				
	Erhalt und nachhaltige Nutzung aquatischer Ressourcen - Interesse der Fischerei am Erhalt des Lebensraumes				
	Intensivierung der Beiträge zum Umwelt- und Meeresschutz unter Beteiligung der Fischerei				
	Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Regionalität und Natürlichkeit				
Wertschöpfung in der Fischerei	Förderung und Vermarktung der nachhaltigen Fischerei				
	Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Fischereierzeugnissen				
	Differenzierung der Einnahmequellen sowie der Tätigkeiten in der Fischerei				
	Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur (u.a. Einzelhandel, Tourismus)				

	Ausbau der Direktvermarktung				
	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen mit Bezug zum Fischereisektor				
	Unterstützung der Nachwuchsförderung				
Erlebnis und Kultur zum Thema Fischerei	Erhalt des kulturellen Fischereierbes				
	Entwicklung und Ausbau der Erlebnis- und Kulturangebote zur Fischerei				
	Erlebbarmachung und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Gäste für das Fischerei-Handwerk und dessen regionaler sowie kultureller Bedeutung				
	Erhalt und Schaffung von Bildungsangeboten				
Zwischenergebnis				max. 51 Punkte	

Übergreifende Bewertungskriterien			
Kriterien	Erläuterung	Punktzahl Vorschlag	Punktzahl Bewertung Vorstand
Wirkung des Projektes (überörtliche Wirkung = 1 Punkt, Teilregion = 2, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion oder über die AktivRegion hinaus = 3 Punkte)			
Modellhaftigkeit & Innovation (Projekt ist modellhaft oder innovativ für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft oder innovativ für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte)			
Digitalisierung (Projekt treibt die Digitalisierung für eine Teilregion voran = 3 Punkte, Projekt treibt die Digitalisierung für die gesamte AktivRegion voran = 5 Punkte)			
Nachhaltigkeit (Projekt treibt berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt treibt berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte)			
Vernetzung / Kooperation / Interaktion Mehrere Partner:innen schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen, der klar beschrieben ist (mindestens 2 beteiligte Partner:innen = 1 Punkt, 3-4 beteiligte Partner:innen = 2 Punkte, mehr als 4 beteiligte Partner:innen = 3 Punkte) Bei Nachweis einer finanziellen Beteiligung der Partner:innen können +2 Zusatzpunkte vergeben werden.			
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Minijob oder Teilzeitstelle = 1 Punkt, je Arbeitsplatz ab 30 Stunden = 2 Punkte, aufsummiert maximal 4 Punkte)			
<i>Zwischenergebnis</i>		max. 27 Punkte	
<i>Gesamtpunktzahl</i>		max. 78 Punkte mind. 10 Punkte	

Organisationsstruktur der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.:

Die Integrierte-Entwicklungs-Strategie ist die regionale Fördergrundlage für den ELER und den EMFAF.

Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG bilden neben dem Vorstand der LAG ein separates Entscheidungsgremium für den Bereich Fischerei.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist beratendes Mitglied in allen Entscheidungsgremien der AktivRegion. Potenzielle Antragsteller:innen können sich direkt an das extern zu beauftragende Regionalmanagement wenden oder sich über den Arbeitskreis einbringen.



Abb.: Organisationsstruktur der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.
Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Strukturen/Arbeitsweisen der FLAG

FLAG Struktur und Arbeitsweise

Zusammensetzung und Kompetenzen der FLAG

Die stimmberechtigten Mitgliedern der FLAG setzen sich sowohl aus kommunalen Vertreter:innen als auch Wirtschafts- und Sozialpartner:innen zusammen. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG behalten sich vor, ggf. beratende Personen bei einer Entscheidung zu einem Projektantrag hinzuzuziehen. Gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139 stellt sich die Unterscheidung zwischen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitglieder der FLAG zur Kontrolle der Einhaltung des Proportionalitätsprinzip dar.

FLAG als Teil der LAG

Der Arbeitskreis FLAG ist Bestandteil der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. und seine Aufgaben sind im §14 der Satzung verankert.

FLAG-Management

Die Vergabe des Managements der FLAG zusammen mit dem Management der LAG erfolgt extern. Es wird ein leistungsfähiges und professionelles Management zur Umsetzung der strategischen Ziele sichergestellt. Durch die Zusammenführung des Managements der LAG und der FLAG kann eine stärkere Vernetzung der beiden Fonds vorangebracht werden und es entstehen klare Ansprechpartner:innen für die Region.

Strukturen/Arbeitsweisen der FLAG

FLAG Struktur und Arbeitsweise

Entscheidungsprozess

Die FLAG bildet aus den stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern der Aktionsgruppe. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über regionale Projekte im Sinne der Teilstrategie Fischerei ab. Die Abstimmungsprozesse verlaufen gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Die Sitzungen sind öffentlich. Analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Entscheidung zur Projektförderung erfolgt anhand eines einheitlichen Bewertungsbogens, der sich an den strategischen Inhalten der Fischwirtschaftsgebiete orientiert. Die Einreichung der Antragsunterlagen geschieht durch Projektträger:innen, wobei das FLAG-Management beratend und unterstützend tätig ist. Die Bewertungskriterien sind öffentlich zugänglich. Weiterhin ist eine Empfehlung des Vorstands der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. einzuholen, um dem Vernetzungsgedanken der beiden EU-Fonds gerecht zu werden. Die Empfehlung kann zeitlich unabhängig vom Antragsverfahren ausgesprochen werden. Die Entscheidung obliegt den stimmberechtigten Mitgliedern der FLAG.

Arbeitsstrukturen der FLAG

- Seit 2008 (Findung der FLAG) erfolgt der Ausbau an Kooperationen und Netzwerken. Die FLAG bildet sich seitdem als eigener Arbeitskreis der AktivRegion Südliches Nordfriesland und wird über das LAG-Management betreut. Das Zugreifen auf bestehenden Strukturen macht die Nutzung von Synergieeffekte möglich und Doppelstrukturen können so vermieden werden.
- Das Selbstbewusstsein der FLAG als Gremium des EU-Fonds EMFF ist weiterhin ausbaufähig. Die wenigen tatsächlich umgesetzten Projekten in der letzten Förderperiode führten zu schwankenden Beteiligung.
- Als Grundgerüst für die schleswig-holsteinische AktivRegion bestehen die Ziele der europäischen Union sowie des Landes Schleswig-Holstein.
- Die Sitzungen der FLAG finden öffentlich statt, sodass Interessierte jederzeit willkommen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG bilden das Fundament des Arbeitskreises.
- Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG setzen sich aus 8 Personen zusammen: 3 kommunale Vertreter:innen und 5 Wirtschafts- und Sozialpartner:innen. Eingebunden werden Vertreter:innen aus allen drei Fischwirtschaftsgebieten. Es wird sich bemüht, eine Gleichstellung der beteiligten Geschlechter zu gewährleisten.
- Die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen haben Stellvertreter:innen, da der Stimmanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen bei einem Beschluss mindestens 50 % betragen muss. Das LLUR ist beratendes Mitglied.
- Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG behalten sich vor, ggf. weitere Personen beratend hinzuzuziehen. Ein/e Sprecher:in des Arbeitskreises vertritt die FLAG Südliches Nordfriesland unter anderem im landesweiten Gremium zur Auswahl von Poolprojekten. Das Verfahren zur Abstimmung wird in einer Geschäftsordnung der FLAG näher beschrieben. EU- und satzungskonforme Veränderungen der Abstimmungsprozesse bspw. eine Erweiterung der stimmberechtigten Mitglieder sind mit der Zustimmung des Vorstands der LAG möglich (vgl. §17 der Satzung).

Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder der FLAG

Institution	Vertreter:in
Öffentliche Institutionen	
Touristinfo-Nordstrand	Sabine Müller
Stadt Husum	Michael Schirduan
Stadt Tönning	Inga Petersen
Wirtschafts- und Sozialpartner:innen	
Kümmerer der Krabbenfischerei Landesfischereiverband Schleswig-Holstein	Jens Korte
Fischerverein für Tönning und Umgebung in Tönning e.V.	Ted Sönnichsen
Fischereibetrieb Husum	Lars Friedrichsen
Der Runde Tisch Gemeinnütziger Arbeitskreis zum Wohle der Stadt Tönning e.V.	Thomas Dose
Kapitän	Klaus Ketelsen

Hinweise zur Evaluierung

Die Evaluierung des FLAG-Prozesses wird, um Synergieeffekte zu nutzen, möglichst parallel zu der Evaluierung des AktivRegionen-Prozesses durchgeführt. Die Methoden sind im Kapitel 8 „Evaluierungskonzept“ der IES beschrieben (siehe Auszug im Anhang der Strategie).

- Anhand der angestrebten Indikatoren zu den jeweiligen Zielen der Querschnittsthemen und Handlungsfelder lassen sich Aussagen zur Zielerreichung treffen und ggf. Nachbesserungen einleiten
- Die Endevaluierung wird 2027 (+2) stattfinden
- Es wird sowohl eine Bewertung der Arbeitsstrukturen als auch des Prozesses sowie der Überprüfung der Strategie- und Projektumsetzung stattfinden
- Das laufende Monitoring wird jeweils durch eine standardisierte Projektträgerbefragung zum Zeitpunkt der Projektabrechnung sowie durch die Jahresberichte unterstützt



Finanzplanung

Im Folgenden wird die Finanzplanung der FLAG Südliches Nordfriesland für die Förderperiode 2021-2027 dargestellt (Artikel 32 (1) f der Verordnung (EU) 2021/1060).

Tabellarischer Überblick

EMFAF-Fördermittel gesamt (Schleswig-Holstein)	3,5 Mio. EUR
Kofinanzierungssatz	70% EU- und 30% nationaler Mittel
Förderung der Managementkosten	50.000 EUR pro FLAG für die Förderperiode (Die Mittelherkunft setzt sich hier aus EMFAF- und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zusammen)
Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie	45.000 EUR EMFAF-Mittel pro FLAG pro Jahr → siebenjährigen Förderperiode: 315.000 EUR
Poolprojekte (nicht abgerufenen Mitteln der Projektförderung und der Managementkosten)	542.500 EUR zu Beginn der Förderperiode

Finanzplanung

Relevante Eckdaten

- Das Land Schleswig-Holstein einen Betrag von **3,5 Mio. EUR** an **EMFAF-Mitteln** zur Förderung der Fischwirtschaftsgebiete bereitgestellt.
- Die Gelder können für **Managementkosten** und **Vorhaben zur Umsetzung** der fischereilichen Entwicklungs-Strategie inkl. Kooperationsvorhaben eingesetzt werden.
- Für die Verwendung der Mittel aus dem EMFAF gilt ein **Kofinanzierungssatz** von **70% EU- und 30% nationaler Mittel**. Die nationalen Mittel werden im Regelfall aus kommunalen Mitteln finanziert. Bei Vorhaben von übergreifender landespolitischer Bedeutung ist auch der Einsatz von Landesmitteln möglich.
- Die Intensität der öffentlichen Beihilfen beträgt bis zu 100% für Vorhaben, die mindestens eines der folgenden **Kriterien** erfüllen:
 - sie sind von kollektivem Interesse
 - sie haben einen kollektiven Begünstigten
 - sie weisen, gegebenenfalls auf lokaler Ebene, innovative Aspekte auf, und gewährleisten den Zugang der Öffentlichkeit zu ihren Ergebnissen
 - der Begünstigte ist eine öffentliche Stelle oder ein Unternehmen, das mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut ist
 - bis zu 50% in allen anderen Fällen

Finanzplanung

Förderung der Managementkosten

- Jede FLAG erhält ein Budget von maximal **50.000 EUR** für die gesamte Förderperiode. Dieser Betrag umfasst sowohl den EMFAF-Anteil von 35.000 EUR, als auch die zugehörige Kofinanzierung, die im Falle der Managementkosten aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt wird.
- Die Unterstützung darf **maximal 25 %** der im Rahmen der Entwicklung-Strategie anfallenden öffentlichen Förderung nicht überschreiten. Entsprechend gilt bei einer Bezuschussung der Managementkosten in Höhe von 50.000 EUR, dass die FLAG in der gesamten Förderperiode insgesamt mindestens 200.000 EUR an Fördermitteln (EU-Mittel + nationale Mittel) akquirieren muss.

Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie

- Jede FLAG kann während der Fondslaufzeit jährlich über ein Budget von **45.000 EUR** an EMFAF-Mitteln verfügen. In der siebenjährigen Förderperiode macht dies somit **315.000 EUR** an Grundbudget aus.
- Als Grundregel gilt, dass das jährliche Budget bis zum **30. Juni** des Folgejahres über Projektanträge gebunden sein muss; andernfalls wird es dem landesweiten Pool zufließen. Für die Tranchen 2021 und 2022 (90.000 € pro FLAG) gilt, dass diese Gelder bis zum 30.06.2023 über Projektanträge gebunden sein müssen. Die Tranche 2023 dann bis Mitte 2024 usw.
- Im Pool befinden sich anfänglich **542.500 EUR** für **größere Projekte**. Dieser Betrag wird aus nicht abgerufenen Mitteln der Projektförderung und der Managementkosten aufgestockt.
- Über die „Poolprojekte“ entscheiden alle FLAGs in gemeinsamen Besprechungen auf Grundlage der vorliegenden Anträge und auf Basis einer gemeinsamen Geschäftsordnung.

Anhang

Beteiligungsprozess

Im Rahmen der Strategieerstellung gab es verschiedene Formen der Beteiligung:

- Durchführung von **Tiefeninterviews** mit Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen zum Thema Status Quo Fischerei sowie Sammlung von Ideen/ Verbesserungsansätzen
- Durchführung von 2 digitalen **Lenkungsgruppentreffen** mit Vertreter:innen aus den für den Bereich Fischerei relevanten Bereichen
- Durchführung eines **öffentlichen Beteiligungsworkshops** am 07. September 2022 mit verschiedenen Vertreter:innen der Branche in Nordstrand
- Durchführung einer **Abschlusspräsentation** im Rahmen einer **Mitgliederversammlung** der AktivRegion Südliches Nordfriesland am 27. September 2022

Abb.: Einladung öffentlicher Beteiligungsworkshop

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Teilnehmerliste öffentlicher Beteiligungsworkshop am 07. September 2022

Institution	Vertreter:in
Regionalmanagerin AktivRegion Südliches Nordfriesland	Silke Andreas
Der Runde Tisch Gemeinnütziger Arbeitskreis zum Wohle der Stadt Tönning e.V.	Thomas Dose
Nationalparkverwaltung	Christian Fischer
Kapitän	Klaus Ketelsen
Kümmerer der Krabbenfischerei Landesfischereiverband Schleswig-Holstein	Jens Korte
Stadt Husum	Michael Schirduan
Fischkutter Madonna	Anja Wilhelm
inspektour GmbH	Laura Schönrock

Wie soll es weitergehen mit der Fischerei im südlichen Nordfriesland?

TERMINÄNDERUNG:
Wir laden Sie herzlich ein, an unserem Workshop am **07.09.2022** von **17:00 - 19:00 Uhr** teilzunehmen!


Wo: Nordstrander Wassersportverein e.V. Süderhafen 30c, 25845 Nordstrand

Gibt es eventuell schon Ansätze oder Konzepte für konkrete Projekte?

Welche Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden?

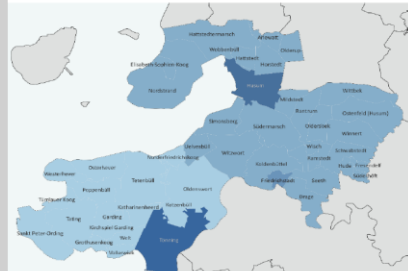
Haben Sie Lust, gemeinsam Ihre Region mit Ihren Ideen weiterzuentwickeln?

Um was geht es?



Für die Fischwirtschaftsgebiete des Südlichen Nordfrieslands, insbesondere für Husum, Nordstrand und Tönning, wird eine integrierte Entwicklungsstrategie für die EMFAF-Förderphase bis 2027 erstellt. Die Strategie trägt zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischerei im weitesten Sinne bei. Daher möchten wir mit Ihnen gemeinsam allgemeine Projektideen sammeln und diskutieren, sowie Maßnahmen ausarbeiten.

Das Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland



Für die Veranstaltung können Sie sich bei Laura Schönrock anmelden. Entweder per E-Mail unter laura.schoenrock@inspektour.de oder per Telefon unter 040 414 3887 415.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ideen fließen in die integrierte Entwicklungsstrategie ein. Dieses wird von der inspektour GmbH erstellt.
inspektour GmbH | Osterstraße 124 | 20255 Hamburg

Wir fördern Fischerei und Aquakultur
EU.S.H.
Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur
Europäische Union | Deutschland | Schleswig-Holstein | Nordfriesland | Südliches Nordfriesland

Pressemitteilungen

Wie geht es mit der Fischerei weiter?

Strategie-Workshop der FLAG der AktivRegion Südliches Nordfriesland

In der AktivRegion Südliches Nordfriesland liegt ein von der EU anerkanntes Fischwirtschaftsgebiet. Um in den folgenden Jahren Fischerei-Projekte mit Mitteln der EU fördern zu können, muss für die neue Förderphase bis 2027 eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Diese trägt zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischerei im weitesten Sinne bei. Daher sind alle Bewohner und Mitglieder der AktivRegion sowie alle, die sich für die Entwicklung der Fischerei interessieren und engagieren möchten, aufgerufen, sich an der Erstellung der neuen



Die Lokale Fischerei steht im Fokus eines Workshops. Foto: Anja Wilhelm

Strategie zu beteiligen und ihre Wünsche und Ideen für die Weiterentwicklung und Stärkung der Fischerei in der Region zu formulieren:
 Workshop zur Strategieerstellung der Lokalen Fischerei-Aktions-

gruppe (FLAG) der AktivRegion Südliches Nordfriesland am Mittwoch, 7. September, von 17 bis 19 Uhr beim Nordstrander Wassersportverein e.V. (Süderhafen 30c, 25845 Nordstrand) im Rahmen dieser

Veranstaltung sollen passende Maßnahmen und Projektideen für die neue Förderphase erarbeitet werden. Die Inspektour GmbH wird im Auftrag der AktivRegion Südliches Nordfriesland die neue Integrierte Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der FLAG Südliches Nordfriesland erstellen, die als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln gilt. Für die Planung wird um Anmeldung bei der Inspektour GmbH unter der Telefonnummer 040/4143887415 oder per Mail an laura.schoenrock@inspektour.de gebeten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Abb.: Pressemitteilung öffentlicher Beteiligungsworkshop

Quelle: Wochenschau Nordfriesland, 28.08.2022

Wie geht es weiter mit der Fischerei?

Nordstrand (pa) – Wie soll es mit der Fischerei im Südlichen Nordfriesland weitergehen? In der AktivRegion Südliches Nordfriesland liegt ein von der EU anerkanntes Fischwirtschaftsgebiet. Um in den folgenden Jahren Fischerei-Projekte mit Mitteln der EU fördern zu können, muss für die neue Förderphase bis 2027 eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Diese trägt zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischerei im weitesten Sinne bei. Daher sind alle Bewohner und Mitglieder der AktivRegion sowie alle, die sich für die Entwicklung der Fischerei interessieren und engagieren möchten, aufgerufen, sich an der Erstellung der neuen



Beim Workshop geht es um die Zukunft der Fischerei. Foto: © Anja Wilhelm

Strategie zu beteiligen und ihre Wünsche und Ideen für die Weiterentwicklung und Stärkung der Fischerei in der Region zu formulieren:
 Der Workshop zur Strategieerstellung der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) der AktivRegion Südliches Nordfriesland findet am Mittwoch, 7. September,

von 17 bis 19 Uhr, beim Nordstrander Wassersportverein e.V. (Süderhafen 30c, 25845 Nordstrand) statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen passende Maßnahmen und Projektideen für die neue Förderphase erarbeitet werden. Die Inspektour GmbH wird im Auftrag der AktivRegion Südliches Nordfriesland die neue Integrierte Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der FLAG Südliches Nordfriesland erstellen, die als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln gilt. Für die Planung wird um Anmeldung bei der Inspektour GmbH unter der Telefonnummer 040 4143887415 oder per Mail an laura.schoenrock@inspektour.de gebeten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Abb.: Pressemitteilung öffentlicher Beteiligungsworkshop

Quelle: Nordfriesland Palette, 31.08.2022

Zukunft der Fischerei im südlichen Nordfriesland

Um in den folgenden Jahren Fischereiprojekte mit Mitteln der EU fördern zu können, muss für die neue Förderphase bis 2027 eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Alle Bewohner und Mitglieder der AktivRegion Südliches Nordfriesland sowie alle, die sich für die Entwicklung der Fischerei interessieren und engagieren möchten, sind aufgerufen, sich an der Erstellung der neuen Strategie zu beteiligen und ihre Wünsche und Ideen für die Weiterentwicklung und Stärkung der Fischerei in der Region zu formulieren. Dazu lädt die AktivRegion ein zu einem Workshop der Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (Flag) am **Mittwoch, 7. September**, von 17 bis 19 Uhr beim Wassersportverein am Süderhafen 30c auf 25845 Nordstrand. Für Verköstigung ist gesorgt. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel.: 040-41 43 88 74 15 oder laura.schoenrock@inspektour.de Foto: Anja Wilhelm/pm

Abb.: Pressemitteilung öffentlicher Beteiligungsworkshop

Quelle: Bauernblatt, 03.09.2022

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) der Fischwirtschaftsgebiete des Südlichen Nordfrieslands

Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Integrierten-Entwicklungs-Strategie Fischerei

Präambel

Die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. hat nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (Integrierte-Entwicklungs-Strategie) entwirft und durchführt. Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, und Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung. Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertreter:innen der Fischwirtschaftsgebiete Husum, Nordstrand und Tönning. Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich in der Integrierten-Entwicklungs-Strategie und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen. Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres und Fischereifonds gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060.

Der Arbeitskreis FLAG verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens, indem er den Zielbeitrag der Entwicklungs-Strategie einstuft, das Verfahren transparent durchführt, Interessenkonflikte im Entscheidungsprozess vermeidet und die Umsetzung der Integrierten-Entwicklungs-Strategie überwacht und steuert.

Grundsätzlich gilt die Satzung der LAG „AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.“

Geschäftsordnung

§1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass und Änderung

- (1) Die Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens sowie für die Durchführung von Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Integrierten-Entwicklungs-Strategie.
- (2) Die Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EMFAF-Förderperiode 2021-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG beschlossen und vom Vorstand der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland zur Kenntnis genommen. Sie kann durch die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG geändert werden.

§2 Wahl und Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder der FLAG

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG repräsentieren die drei benannten Fischwirtschaftsgebiete. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Entscheidungsgremium der FLAG die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche angemessen repräsentiert und Vertreter:innen des öffentlichen und privaten Sektors einbindet. Nach Art. 31 Abs. 2 b der VO (EU) 2021/1060 dürfen einzelne Interessensgruppen die Entscheidungsfindung nicht kontrollieren.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG werden vom Arbeitskreis FLAG mit einfacher Stimmmehrheit für die Dauer der Förderperiode gewählt. Der Vorstand der LAG muss in Kenntnis gesetzt werden und dem Wahlergebnis zustimmen.
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder sind zuständig für die Führung der laufenden Geschäfte, die die Integrierte-Entwicklungs-Strategie der Fischwirtschaftsgebiete betrifft. Dazu gehört auch die Auswahl der beantragten Projekte.
- (4) EU- und satzungskonforme Änderungen im Entscheidungs- und Abstimmungsprozess sind mit der Zustimmung der Vorstands der LAG möglich.

Geschäftsordnung

§2 Wahl und Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder der FLAG

- (5) Ein/e Arbeitskreissprecher:in der FLAG wird von den Mitgliedern der FLAG mit einfacher Mehrheit für drei Jahre gewählt und repräsentiert die FLAG Südliches Nordfriesland bspw. im landesweiten Gremium zur Auswahl von Poolprojekten.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder der FLAG setzen sich aus acht Personen zusammen: fünf Wirtschafts- und Sozialpartner:innen und drei kommunale Vertreter:innen. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) agiert in beratender Funktion.
- (7) Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied während der Wahlperiode aus, wird ein/e anderer Vertreter:in durch die Mitglieder der FLAG gewählt. Der Vorstand der LAG muss der Wahl zustimmen.
- (8) Im Übrigen gilt § 17 der Satzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland.

§3 Einladung, Arbeitsweise und Beschlussfassung

- (1) Sitzungen des Arbeitskreises der FLAG finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich statt. Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder können grundsätzlich im Rahmen der Arbeitskreissitzungen stattfinden. Die stimmberechtigten Mitglieder müssen einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder dies fordern.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Tagesordnung kann mit 1/ 3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner:innen, die an der Beschlussfassung mitwirken, muss mindestens 50% betragen.

Geschäftsordnung

§3 Einladung, Arbeitsweise und Beschlussfassung

- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder entscheiden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.
- (5) Ein/e Arbeitskreissprecher:in kann ausnahmsweise anordnen, dass eine Entscheidung im Umlaufverfahren zu treffen ist. Die Abstimmung ist gültig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder an der schriftlichen Abstimmung teilnehmen und mit einer einfachen Stimmmehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden wird.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder behalten sich vor, Fachleute beratend hinzuzuziehen.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (8) Die stimmberechtigten Mitglieder fassen Beschlüsse in offener Abstimmung, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied vor der Abstimmung Widerspruch einlegt.
- (9) In Fragen der Befangenheit (Ausschließungsgründe) finden die Regelungen des §22 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Anwendung. Stimmberechtigte Mitglieder sind von der Beratung und Entscheidung aus Gründen der Befangenheit ausgeschlossen, sofern eine persönliche Beteiligung oder ein direkter wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Bei kommunalen Vertreter:innen oder anderen öffentlichen Vertreter:innen liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. Im Zweifelsfall entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder über die Ausschließung.

Geschäftsordnung

§4 Transparenz

- (1) Die Sitzungen werden öffentlich angekündigt und die Niederschrift wird öffentlich zugänglich gemacht.
- (2) Die Integrierte-Entwicklungs-Strategie inkl. Projektauswahlkriterien ist öffentlich zugänglich.
- (3) Projektträger:innen werden im Falle einer Ablehnung schriftlich über die Gründe informiert und über die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten, in Kenntnis gesetzt. Projektträger:innen können das Projekt in überarbeiteter Form erneut zur nächsten Sitzung einreichen.

§5 Zusammenarbeit der Gremien und Arbeitskreise der LAG Südliches Nordfriesland e. V.

- (1) Mit der Integrierten-Entwicklungs-Strategie wird ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen in den unterschiedlichen Kernthemen zur Entwicklung des Südlichen Nordfrieslands angestrebt. Daher wird in den Mitgliederversammlungen und den Vorstandssitzungen der LAG-Bericht über die zentralen Entwicklungen der FLAG erstattet.
- (2) Beschlüsse zu Änderung der Integrierten-Entwicklungs-Strategie benötigen die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§6 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§7 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Datum der Anerkennung der FLAG in Kraft.

Auszug Kapitel 8 „Evaluierungskonzept“ der IES AktivRegion Südliches Nordfriesland

LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.

Evaluierungskonzept

Das Evaluierungskonzept innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. dient dazu, einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Akteur:innen der Region und das LAG-Management hinsichtlich des projekt- und prozessbezogenen Monitorings aufzuzeigen. Die regelmäßige Datenerfassung und deren Auswertung ermöglicht dem LAG-Management eine fortlaufende Evaluierung der Strategieumsetzung. Somit können Erfolge sichtbar und kommunizierbar gemacht werden. Andererseits kann frühzeitig auf Anpassungsbedarfe und Fehlentwicklungen reagiert werden.

Berichtspflichten und Selbstbewertung

Die LAG verpflichtet sich zu den vom Land Schleswig-Holstein vorgeschriebenen Jahresberichten, die die Umsetzung des Aktionsplanes und der Zielerreichung beschreiben. Das Evaluierungskonzept umfasst eine Zwischen- und eine Endevaluierung, abhängig von den Landesvorgaben und der Förderlaufzeit voraussichtlich im Jahr 2025 und 2027. Ausgewählte Daten zur Projektförderung (Anzahl Projekte, Fördervolumen, Investitionsvolumen, verbleibendes Budget pro Kernthema) werden durch das Regionalmanagement in den Gremiensitzungen präsentiert und ggf. im Rahmen von Handlungsempfehlungen reflektiert (z. B. spezifischer Förderauftrag, verstärkte Medienaktivität).

Organisation des Monitorings

Zum Monitoring der Projekte und der Strategieumsetzung wird eine Übersichts- & Finanztafel durch das Regionalmanagement geführt. Diese Finanztafel betrachtet neben dem Titel, Daten zu den Antragsteller:innen, Projektgesamtkosten, Zuwendungshöhe, sowie eventuelle Kofinanzierung die Zielerreichung und erfüllten Indikatoren. Des Weiteren die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen, die Kompetenzbildung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Zahlen zur Projektberatung und Förderung tabellarisch erfasst. Für weitere Details siehe Tabelle 1.

Tabelle 1 - Übersicht des laufenden Monitorings

Thema	Methode
Arbeits- und Entscheidungsstrukturen	Tabellarische Erfassung
Veränderung Gremienbesetzung	
Personalveränderungen Regionalmanagement	
Anzahl Gremiensitzungen	
Sonstige AKs und Veranstaltungen	
Kompetenzbildung & Vernetzung	
Besuchte Weiterbildungsveranstaltungen RM	
Anzahl Bildungstage	
Anzahl Netzwerktreffen	
Öffentlichkeitsarbeit	
Anzahl Medienberichte	Projektliste gem. Projektanträgen; Aktualisierung nach Projektabschluss
Projektberatung	
Anzahl Projektberatungen	
Projektförderung	
Anzahl beschlossener und bewilligter Projekte	
Kernthemenspezifische Zielerreichung	
Zielerreichung übergreifende Ziele inkl. EU-Indikatoren	
Trägerschaft	
Fördervolumen absolut und relativ	
Ausgelöstes Investitionsvolumen	

Projekttägerbefragung

Zum Ende des Jahresanfang werden die Projektträger:innen von im Vorjahr abgeschlossenen und umgesetzten Projekten durch das Regionalmanagement angeschrieben. Durch den Online-Fragebogen soll das Regionalmanagement ein Feedback erhalten, aber auch die Schwierigkeiten und Erfolge bei der Projekterarbeitung und -umsetzung abgefragt werden.

Auszug Kapitel 8 „Evaluierungskonzept“ der IES AktivRegion Südliches Nordfriesland

LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.

Ablauf Evaluierung

Eine Evaluierung erfolgt auf zwei Ebenen: einerseits die Auswertung der Wirkung der LAG-Arbeitsstruktur, andererseits die Bewertung des Gesamtprozesses sowie die Überprüfung der Strategie- und Projektumsetzung. Die Daten des laufenden Monitorings werden mit den Mitgliedern der LAG besprochen und evaluiert (Tabelle 1). Hierbei soll auf die Hemmnisse in der Vergangenheit, die Umsetzungsfortschritte seit Beginn der Förderperiode und mögliche Anpassungen von Zielsetzungen und Kernthemen gesprochen werden.

Eine geeignete Methode aus der letzten Förderperiode ist eine standardisierte Befragung und ein Evaluierungsworkshop auf der Mitgliederversammlung. Um jedoch auf die äußeren Gegebenheiten reagieren zu können, soll die Wahl einer geeigneten Evaluierungsmethode mit partizipativem Ansatz (mindestens aber eine Standardisierte Befragung) vom Vorstand beschlossen werden. Hierbei soll mindestens eine Methode aus dem Selbstevaluierungsleitfaden der DVS ausgewählt werden. Einen Zeitplan für die Maßnahmen zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2 - Zeitplan Monitoring und Evaluierung

Zeitpunkt	Monitoring inkl. Befragung Projektträger:innen	Evaluierung inkl. Befragung Mitglieder
Operative Umsetzung	RM	RM, Vorstand, MG, ggf. Land
2023	x	
2024	x	
2025	x	x
2026	x	
2027	x	x
2028	x	
2029	(x)	

Evaluierungsebenen

1. Die Bewertung der Arbeitsstrukturen der LAG dient der angestrebten Verbesserung der Aufgabenbereiche, einer besseren Arbeitseffizienz und der Kompetenzsteigerung der LAG. Dies soll in folgenden Bereichen ermöglicht werden:

- Arbeitseinsatz (Gremienbetreuung, Netzwerkaktivitäten, Berichtspflichten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl Artikel Print, Anzahl Beiträge Rundfunk & TV, Anzahl Internetauftritte, Anzahl Social Media Likes, Anzahl Teilnahme an externen Veranstaltungen)
- Qualifikation der LAG-Mitglieder und des LAG-Managements (Anzahl Veranstaltungen und Bildungstage)

Die Auswertung der Arbeitsstrukturen der LAG soll es dem Vorstand und der Geschäftsstelle ermöglichen, die Arbeitsstrukturen ggf. anzupassen.

2. Die Bewertung des Prozesses und die Überprüfung der Strategie- und Projektumsetzung dienen dem Abgleich der Strategiekonformität sowie der Bewertung der Effektivität und Effizienz. Erfolge und Misserfolge während des Prozesses sollen transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden, um einen Lernprozess für alle Beteiligten zu unterstützen. Mit der Selbstevaluierung plant die LAG festzustellen, welche inhaltlichen Ziele (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) erreicht wurden, welche Veränderungen sich durch den Prozess entwickelt haben und ob eine Anpassung der Handlungsschwerpunkte notwendig ist. Hierdurch soll die AktivRegion flexibel auf mögliche Veränderungen der Förderlandschaft und den gesellschaftlichen Anforderungen reagieren können.

Die Schlussfolgerungen aus der Evaluierung werden in der Folge durch das Regionalmanagement und die Vereinsgremien operativ umgesetzt.

DISCLAIMER COPYRIGHT – Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Dokument stellt die Arbeitsergebnisse der Integrierten-Entwicklungs-Strategie (IES) für das Fischwirtschaftsgebiet der FLAG Südliches Nordfriesland dar. Stand der Analysen ist, wenn nicht anders vermerkt, Januar 2023.

inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers und der beteiligten Lenkungsgruppe sowie von inspektour. Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de, www.freepik.com) oder gehören der inspektour GmbH.

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Ralf Trimborn und Laura Celine Schönrock
Osterstraße 124
D-20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740
Telefax: 040 414388744
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de